



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Dampfschiffstraße 2
A-1033 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT

VORLAGE VOM 29. APRIL 2015

REIHE BUND 2015/6

**INTERNES KONTROLLSYSTEM BEI DIREKTVERGABEN IN
AUSGEWÄHLTEN RESSORTS BMVIT UND BMWFW**

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – FINANZSITUATION

**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT; FOLLOW-UP-
ÜBERPRÜFUNG**

**AKADEMISCHES STARTUP NETZWERK OBERÖSTERREICH
(AKOSTART OÖ)**

INHALTSVERZEICHNIS

Internes Kontrollsysteem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW

Prüfungsziele	5
Informationsbasis	5
<i>Beschaffungsvolumen</i>	5
<i>Beschaffungscontrolling und Datenqualität</i>	6
Risikomanagement, Strukturen und Abläufe.....	6
<i>Risiken bei Direktvergaben</i>	6
<i>IKS-relevante gesetzliche Vorgaben</i>	6
<i>Interne Vorgaben zu Organisation und Prozess der (Direkt)Vergaben</i>	7
Nachprüfende Kontrolle durch die Interne Revision	10
IKS-konformer Standard-Prozess bei (Direkt)Vergaben	11
Schlussempfehlungen	12

Technische Universität Wien – Finanzsituation

Prüfungsziel	16
Allgemeines Frühwarnsystem; Gesamtüberblick	17
Ergebnisentwicklung.....	18
Erlöse	19
Personalstand und Personalaufwendungen.....	20
Gebäudeangelegenheiten	23
Beteiligungen der TU Wien.....	26
Anlagen und Investitionen.....	27
TU Wien Informations–Systeme und Services.....	28
Zielvereinbarungen.....	29
Entwicklungen im Studienbereich	29
Maßnahmen im Bereich Lehre	29
Schlussempfehlungen	30



Österreichisches Patentamt; Follow-up-Überprüfung

Prüfungsziel	34
Gebührenstruktur bei den Patenten	34
Marketingkonzept und Kundenorientierung	34
Aufgaben- und Organisationskritik	35
Personalausgaben des hoheitlichen Bereichs – Prozessanalyse.....	35
Anforderungen an das Patentamt aus dem Patent Cooperation Treaty (PCT).....	35
Einnahmen aus den Europäischen Patentgebühren.....	36
Finanzszenarien	36
Kosten– und Leistungsrechnung.....	37
Controlling	37
Nebenbeschäftigung von Bediensteten.....	37
Personalausstattung der serv.ip	37
Transparenz der Gebarung der serv.ip	38
Risikostrategie	38
Wertpapiere der serv.ip.....	38
Organisation des Patentamts	39
Schlussempfehlungen.....	39

Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)

Prüfungsziel	41
Akostart oö – Zweck und Rahmenbedingungen	42
Zusammenwirken von akostart oö mit Einrichtungen zur Gründungsunterstützung.....	42
Rahmenbedingungen.....	43
Ziele und Strategien.....	43
Aufgaben.....	43
Organisation	44
Operative Aufgaben.....	45
Finanzierung	46
Mittelverwendung	46
Wirkung von akostart oö	47
Schlussempfehlungen.....	49

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEI DIREKTVERGABEN IN AUSGEWÄHLTEN RESSORTS BMVIT UND BMWFW

Die überprüften Ressorts BMVIT und BMWFW (bis 31. März 2014 BMWFJ) beschafften Waren und Dienstleistungen überwiegend mittels Direktvergaben: Der Anteil der Direktvergaben am gesamten Vergabevolumen der beiden Ministerien (Zentralstellen ohne nachgeordnete Dienststellen) lag pro Jahr bei etwa 10 Mio. EUR im BMVIT bzw. 11 Mio. EUR im Wirtschaftsressort (betrifft die Zentralstelle des damaligen BMWFJ, UG 25, 33, 40); das waren 63 % (BMVIT) bzw. 73 % (Wirtschaftsressort) des Vergabevolumens der Zentralstelle.

Ein ressortweiter Überblick über das Beschaffungsvolumen bestand weder im BMVIT noch im Wirtschaftsressort: Die Ressorts erfassten Beschaffungen nicht systematisch und konnten diese daher weder hinsichtlich des Volumens und der Anzahl noch hinsichtlich weiterer Kriterien, wie etwa der Vergabeart oder Leistungskategorien/Produktgruppen, standardisiert auswerten. Daten für ein Controlling lagen daher nicht vor. Auf Basis dieser Datenlage konnten sie auch den Informationspflichten gegenüber dem Parlament und internationalen Meldepflichten nicht in qualitativ angemessener Weise nachkommen.

Die Vergabeprozesse der beiden Ressorts waren nicht bewusst unter Gesichtspunkten des Internen Kontrollsysteams (IKS) konzipiert, allerdings lagen wesentliche IKS-relevante Elemente, wie Zuständigkeitsfestlegungen sowie Festlegungen zu den Prozessabläufen, vor.

Vom RH überprüfte Einzelfälle zeigten, dass eine wesentliche, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit potenziell beeinträchtigende Schwachstelle bei Direktvergaben in fehlenden Preisrecherchen bzw. der Nicht-Einhaltung von Vergleichsangeboten lag.

Insgesamt gewährleisten Direktvergaben Wettbewerb und Transparenz in deutlich geringerem Maß als öffentliche Ausschreibungen. Der Prüfung der Preisangemessenheit und der Einholung von Vergleichsangeboten wie auch einem adäquaten IKS insgesamt kommt daher bei Direktvergaben besondere Bedeutung zu.

Das Fehlen eines Gesamtüberblicks über die Beschaffungsvolumina und ihre Entwicklung über die Zeit barg ein Risiko, Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig zu erkennen.

PRÜFUNGSZIELE

Ziel der Querschnittsprüfung war es, für das BMVIT und BMWFW (bis 31. März 2014 BMWFJ) die Zweckmäßigkeit der Ausgestaltung und die Funktionsfähigkeit/Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteams (IKS) bei Direktvergaben zu beurteilen, die Stärken und Schwachstellen zu analysieren sowie Empfehlungen für einen Standard-Prozess zu erarbeiten. (TZ 1, 25)

INFORMATIONSBASIS

Beschaffungsvolumen

Das über die Zentralstellen abgewickelte Beschaffungsvolumen bewegte sich in beiden Ressorts in der gleichen Größenordnung (im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 15 bzw. 16 Mio. EUR pro Jahr). Die Beschaffungen erfolgten überwiegend über Direktvergaben. Der Anteil der Direktvergaben am gesamten Vergabevolumen lag

- im BMVIT bei rd. 10 Mio. EUR pro Jahr und damit 63 % des Vergabevolumens der Zentralstelle,
- im Wirtschaftsressort¹ bei rd. 11 Mio. EUR pro Jahr und damit 73 % des Vergabevolumens der Zentralstelle. (TZ 2, 3)

Direktvergaben gewährleisten Wettbewerb und Transparenz in deutlich geringerem Maß als öffentliche Ausschreibungen und bergen damit ein erhöhtes Risiko für überteuerte Beschaffungen, für Korruption und Manipulation. Gerade bei Direktvergaben kommt daher einem adäquaten IKS und der Prüfung der Preisangemessenheit besondere Bedeutung zu. (TZ 3)

Die beiden überprüften Ressorts beschafften nur einen geringen Teil der von ihnen benötigten Waren und Dienstleistungen über die BBG, gleichzeitig ergaben sich aber keine Hinweise auf eine unrechtmäßige Nicht-Inanspruchnahme der BBG durch die Ressorts, weil es sich um nicht von der BBG angebotene Leistungen handelte (z.B. Studienaufträge, Beratungsaufträge). (TZ 3, 8, 15)

¹ Die Zahlen betreffen den Aufgaben- und Budgetbereich der Zentralstelle des damaligen BMWFJ (UG 25, 33, 40).

Beschaffungscontrolling und Datenqualität

Das BMVIT und das Wirtschaftsressort erfassten Beschaffungen nicht systematisch; damit fehlte eine ressorteinheitliche und automatisiert abrufbare Übersicht über Beschaffungen (sowie deren Kategorisierung). Damit fehlte auch eine entsprechende Datengrundlage für ein ressortweites Beschaffungscontrolling. Den Ressorts war es sohin nicht möglich, die Entwicklung ihres Beschaffungsverhaltens zu verfolgen und entsprechend zu steuern. Ein ressortweites Controlling des Beschaffungswesens war unverzichtbar, um in diesem Bereich Transparenz, Effizienz und Wirkungsorientierung sicherzustellen. (TZ 4)

Die Ressorts konnten auf Basis der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestehenden Datenlage weder ihren Informationspflichten gegenüber dem Parlament noch internationalen Meldepflichten (gegenüber der Europäischen Kommission bzw. WTO) in qualitativ angemessener Weise nachkommen. Der Mangel an zuverlässigen Daten und der fehlende Überblick über das Volumen waren seit Jahren bekannt und diskutiert. Die nachträgliche Recherche von nicht standardisiert erfassten Beschaffungsdaten erwies sich einerseits als besonders fehleranfällig und war andererseits mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. (TZ 5)

RISIKOMANAGEMENT, STRUKTUREN UND ABLÄUFE

Risiken bei Direktvergaben

Voraussetzung und zentrales Element des IKS ist die Identifikation und Beurteilung allfälliger Risiken. Weder das BMVIT noch das Wirtschaftsressort hatte Risikoanalysen durchgeführt, um Risiken von Beschaffungsvorgängen systematisch zu erfassen und in der Prozessgestaltung entsprechend berücksichtigen und steuern zu können. Ein wesentliches Risiko im Bereich der Vergaben stellte die dezentralisierte Form der Abwicklung in Kombination mit dem Fehlen eines ressortweiten Beschaffungscontrollings dar. Das Fehlen eines Gesamtübersichts über die Beschaffungsvolumina und ihre Entwicklung je Organisationseinheit, Leistungskategorie/Produktgruppen und Auftragnehmer über die Zeit barg das Risiko, Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig zu erkennen. (TZ 6)

IKS-relevante gesetzliche Vorgaben

Die Schwellenwerteverordnung 2009 des BKA erweiterte die Möglichkeit für Beschaffungen über Direktvergaben, indem sie die Schwelle für Direktvergaben ohne vorherige Bekanntmachung von 40.000 EUR auf 100.000 EUR anhob. Seit 2010 verlängerte das BKA die Geltung der erhöhten Schwelle jeweils um ein Jahr; zuletzt bis 31. Dezember 2014. Die

Vorteile von Direktvergaben lagen in der Einfachheit des Verfahrens und der damit verbundenen Minimierung der Verfahrenskosten. (TZ 7)

Da im formfreien Verfahren der Direktvergabe Bekanntmachungen fehlen, der Rechtsschutz stark eingeschränkt ist und kein echter Wettbewerb über die günstigsten Konditionen stattfindet, kommt einem funktionierenden IKS bei Direktvergaben eine besondere Bedeutung zu. (TZ 7)

Grundlegende IKS-relevante Themen der Funktionstrennung (Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebarungsvollzug) sowie der Enthaltung von der Ausübung des Amtes im Fall der Befangenheit waren auf gesetzlicher Ebene klargestellt. (TZ 9)

Interne Vorgaben zu Organisation und Prozess der (Direkt)Vergaben

Im BMVIT und im Wirtschaftsressort war keine zentrale Beschaffungsabteilung eingerichtet, die Vergabeverfahren für das gesamte Ressort abwickelte. Beschaffungen erfolgten in beiden Ressorts grundsätzlich dezentral über die jeweils fachlich zuständigen Abteilungen. (TZ 11)

Die Vergabeprozesse der beiden Ressorts waren nicht bewusst unter IKS-Gesichtspunkten konzipiert, enthielten jedoch wesentliche IKS-relevante Elemente, wie Zuständigkeitsfestlegungen sowie Festlegungen zu den Prozessabläufen und zur finanziellen Bedeckung sowie Dokumentationsverpflichtungen. (TZ 10)

Um die Prozesse im Sinne eines stringenten IKS abzusichern, bestand in folgenden Bereichen Verbesserungspotenzial:

- Kontrollschritte bzw. Funktionstrennungen für sensible Entscheidungen:

Die grundsätzlich dezentrale Beschaffungsorganisation der beiden Ressorts hatte zur Folge, dass keine systematische organisatorische und funktionale Trennung zwischen Bedarfsanforderung, Bestellung und Leistungsabnahme gegeben war. Elemente der Kontrolle stellten die Mitbefassungen anderer Organisationseinheiten vor Genehmigung und insbesondere die Jahres-Planung im Wirtschaftsressort (Planung im Rahmen des Arbeits- und Budgetprogramms) dar. Insgesamt waren die Elemente der Funktionstrennung im Wirtschaftsressort stärker ausgeprägt als im BMVIT, jedoch lag allen genannten Elementen in der Regel nicht der Anspruch einer klaren Trennung von Verantwortungen im Sinne des IKS zugrunde. (TZ 11)

- Betragsgrenze für Genehmigung von Beschaffungen durch Abteilungsleiter:

Die Genehmigungsgrenze lag im BMVIT für Abteilungsleiter fast 3-mal so hoch wie im Wirtschaftsressort (BMVIT: 100.000 EUR, Wirtschaftsressort: 35.000 EUR). (TZ 11)

- Planungsprozess:

Ein strukturierter ressortweiter Planungsprozess war essenziell für einen zweckmäßigen und geordneten Budgeteinsatz sowie als Element einer kritischen Bedarfsprüfung von Beschaffungen; dies sowohl hinsichtlich der Prüfung der Notwendigkeit einer externen Beauftragung wie auch hinsichtlich der Abstimmung von Aufträgen zwischen den Organisationseinheiten. Das BMVIT verfügte über einen deutlich weniger formalisierten Jahres-Planungsprozess als das Wirtschaftsressort; im Gegensatz zum Wirtschaftsressort erfolgte keine Zusammenfassung der Projekte in eine Gesamtübersicht und insbesondere auch keine förmliche Genehmigung der Planung durch die Ressortspitze. (TZ 12)

- Einholung von Vergleichsangeboten/Preisangemessenheitsprüfung:

Trotz der 2009 erfolgten Anhebung des Schwellenwerts für Direktvergaben von 40.000 EUR auf 100.000 EUR hatten BMVIT und Wirtschaftsressort keine ressortweiten Regelungen betreffend Preisrecherchen/Einhaltung von Vergleichsangeboten getroffen. (TZ 13)

- Standardisierung der Abläufe/Musterwerkverträge:

Die Standardisierung der Beschaffungsprozesse und Werkverträge stellt ein wesentliches Element zur Sicherstellung rechtmäßiger und zweckmäßiger Abläufe dar. Musterwerkverträge und Allgemeine Vertragsbedingungen waren wichtige Hilfestellungen, um eine effiziente und gleichmäßige Gestaltung der Verträge des Bundes zu unterstützen und die Rechtsposition des Bundes adäquat abzusichern. In beiden Ressorts war – im Sinne der Optimierung des Ressourceneinsatzes und der Reduzierung möglicher Fehler – ein Potenzial für weitere Standardisierung gegeben. (TZ 13)

Das BMF hatte entgegen der ursprünglichen Intention den für den Bund geltenden Musterwerkvertrag für geistige Arbeitsleistungen seit dem Jahr 2003 nicht mehr aktualisiert; es fehlten wichtige Vertragsinhalte, wie Festlegungen über nachträgliche Vertragsänderungen, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht sowie die Festlegung der Gültigkeit der Leistungsvereinbarung auch im Fall der Nichtigkeit einzelner Nebenbestimmungen (salvatorische Klausel). Das BMVIT hatte den Musterwerkvertrag wie auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen des BMF wiederholt überarbeitet und aktualisiert; im Wirtschaftsressort stand noch der „Musterwerkvertrag des BMF für



geistige Arbeitsleistungen samt Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)“ in Verwendung. (TZ 13)

- Information der Mitarbeiter:

Im Unterschied zum BMVIT stellte das Wirtschaftsressort im Intranet gut strukturiert und leicht auffindbar für die Bediensteten die für Vergaben relevanten ressortinternen Vorgaben und rechtlichen Informationen zur Verfügung. (TZ 14)

- Dokumentation:

Ein rascher Überblick über den gesamten Beschaffungsvorgang einschließlich Zahlungsvorgang war durch die Dokumentation in zwei getrennten Systemen (ELAK und HV-SAP), die keine (oder nur eine begrenzte) automatisierte Abstimmung ermöglichten, erschwert. Die Nicht-Vernetzung der beiden Systeme erhöhte das Fehlerrisiko und erschwerte die Prüfungstätigkeit, da ein Sachverhalt in zwei getrennten Systemen nachverfolgt werden musste. (TZ 13)

- IKS-Berichterstattung:

Eine standardisierte Kontrolle und Berichterstattung betreffend den IKS-Status erfolgte in keinem der beiden Ressorts. (TZ 10)

- Abwicklung der Direktvergaben in der Praxis

Der RH untersuchte anhand von 32 Beispieldfällen mit einem Auftragsvolumen von gesamt 1,86 Mio. EUR, inwieweit die überprüften Ressorts die IKS-relevanten Vorgaben tatsächlich einhielten. Die Abwicklung von Direktvergaben erfolgte grundsätzlich geordnet (Einhaltung der internen Verfahrensvorgaben wie Genehmigungszuständigkeiten, Sicherstellung der finanziellen Bedeckung). (TZ 15)

Schwachstellen, die geeignet waren, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beeinträchtigen, zeigten sich in folgenden Bereichen:

- Mängel in der Dokumentation, insbesondere Verzögerungen und Lücken in der Veraktung wichtiger Dokumente (z.B. von unterschriebenen Verträgen, erbrachten Leistungen, Rechnungen) waren geeignet, die Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und insbesondere die Sicherung der rechtlichen Position des Bundes im Streitfall zu beeinträchtigen. (TZ 16)

- Mängel in der Nachvollziehbarkeit des Bedarfs und Nutzens der beauftragten Leistung für das Ressort. (TZ 17)

- Häufiges Fehlen von Vergleichsangeboten, sodass die Preisangemessenheit und Bestbieterqualität nicht ausreichend gewährleistet waren. Durch die Nicht-Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet der öffentliche Auftraggeber darauf, die (möglicherweise noch unbekannte) wirtschaftlichste Lösung zu finden. (TZ 19, 20)

In einem Einzelfall betreffend eine Rahmenvereinbarung zu Bildschirmbrillen für Mitarbeiter verlängerte das BMVIT einen Vertrag ohne Einholung aktueller Preisvergleiche, mit dem Ergebnis, dass es für Gläser vergleichbarer Qualität mehr als den 2,5-fachen Preis gegenüber dem Vertrag des Wirtschaftsressorts zahlte. (TZ 19)

Eine Überschreitung der Betragsschwelle von 100.000 EUR exkl. USt war bei keinem der überprüften Einzelaufträge gegeben. Festgestellt wurden jedoch aufeinanderfolgende Beauftragungen desselben Auftragnehmers mit fortlaufenden Leistungen über mehrere Jahre, wobei jede einzelne Beauftragung jeweils unter der Schwelle von 100.000 EUR lag. (TZ 18)

Mängel bei der Dokumentation und die Nicht-Einhaltung von Standardabläufen ergaben sich insbesondere bei Beauftragungen auf Initiative oder im Nahbereich der Ressortspitze. Für eine angemessene Compliance- und Kontrollkultur ist essenziell, dass auch die Ressortspitze inhaltliche und ablauftechnische Vorgaben mitbedenkt. (TZ 21, 22)

NACHPRÜFENDE KONTROLLE DURCH DIE INTERNE REVISION

Der Internen Revision kommt aufgrund ihres Detaileinblicks in die Abläufe des Ressorts bei der Kontrolle und Berichterstattung betreffend den IKS-Status des Ressorts eine bedeutende Rolle zu. Umfassende IKS-Prüfungen wie auch systematisch konzipierte, regelmäßige nachprüfende Kontrollen von Beschaffungsprozessen (von der Bedarfsprüfung über die Vergabe bis hin zur Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung der beschafften Waren und Dienstleistungen) hatten die Internen Revisionen des BMVIT und des Wirtschaftsressorts in den letzten fünf Jahren (2009 bis Anfang 2014) nicht durchgeführt. (TZ 24)



IKS-KONFORMER STANDARD– PROZESS BEI (DIREKT)VERGABEN

Ein stringentes IKS bei Direktvergaben muss zusammenfassend folgende Vorgaben und Prozessschritte beachten: (TZ 25)

Wesentliche IKS–Elemente bei (Direkt)Vergaben	
Prozessschritte Beschaffung	
Beschaffungsvorgang insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> – aktenmäßige Dokumentation aller wesentlichen Schritte und der Entscheidungsgründe – klare Genehmigungszuständigkeiten für: <ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung des Projekts – Vertragsunterzeichnung – Leistungsabnahme – Zahlungsanweisung – Auszahlung – Beachtung von Unvereinbarkeiten/Befangenheiten gemäß BDG und BHV
Schritt: Planung	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsermittlung und –begründung – Prüfung der Beschaffungsmöglichkeit/-pflicht über die BBG – Abschätzung des Anschaffungswerts – Klärung der budgetären Bedeckung und Mittelbindung in HV-SAP – Klärung des adäquaten Vergabeverfahrens (insbesondere unter Beachtung des Verbots des Aufsplittens des Auftragswerts von zusammengehörigen oder gleichartigen Leistungen) – bei Direktvergaben besonderes Augenmerk auf: <ul style="list-style-type: none"> – Markterkundung: geeignete Anbieter – Preisangemessenheitsprüfung: insbesondere durch Einholung von Vergleichsangeboten – Genehmigung des Projekts
Schritt: Vertragsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Auswahl des Auftragnehmers: Gewährleistung von Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) und Bestbieterqualität – Auftragerteilung mit schriftlichem Vertrag: <ul style="list-style-type: none"> – klare Leistungsbeschreibung – klare Leistungsfristen – Verwendung von standardisierten Musterverträgen, Mitvereinbarung standardisierter AVB; Klärung u.a.: anzuwendendes Recht, Gerichtsstandort, Nutzungsrechte, Leistungsstörungen, Haftung, Pönalen, Fragen der Teilnichtigkeit <p>(Funktionstrennung: Entscheidungen im Beschaffungsprozess nicht ausschließlich in der Hand einer Person/einer Sub–Organisationseinheit)</p>
Schritt: Leistungsabnahme und Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsabnahme <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung und Bestätigung der vertragsgemäßen Leistungserbringung – Zahlungsanordnung <ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Zahlungsfristen – Ausnutzung Skonti – Auszahlung (Funktionstrennung: anordnende und ausführende Organe im Gebarungsvollzug § 5 BHG 2013 bzw. § 3 BHV 2013)
Beschaffungscontrolling	einheitliche Erfassung von Beschaffungsvorgängen, die eine automatisierte Auswertung ermöglicht; standardisiertes ressortweites Controlling der Beschaffungsvorgänge
Nachprüfende Kontrollen durch die Interne Revision	in regelmäßigen Abständen systematische Überprüfungen von Vergabevorgängen, mit dem Ziel, allfällige Schwachstellen und Fehlentwicklungen zeitnah zu identifizieren

Quelle: Zusammenstellung RH auf Basis der Feststellungen der Gebarungsüberprüfung

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Bund insgesamt (BMVIT, BMWFW, BKA, BMF)

(1) Zur Optimierung des Beschaffungswesens wäre ein standardisiertes ressortweites Controlling einzurichten, das eine Planung, Steuerung und Kontrolle innerhalb des jeweiligen Ressorts auf Ebene einzelner Beschaffungsgruppen zulässt. Dabei wäre(n)

- a) eine für alle Bundesdienststellen verbindliche und einheitliche Erfassung von Beschaffungsvorgängen nach klar definierten Kriterien festzulegen; (TZ 4, 5)*
- b) Kennzeichnungen vorzusehen, die eine automatisierte Auswertung hinsichtlich bestehender bzw. zukünftiger Meldepflichten (insbesondere betreffend innovative Beschaffungen, WTO-Übereinkommen und Vergabejahresberichte der Europäischen Kommission) ermöglichen; (TZ 4, 5)*
- c) Abfragen des Beschaffungsvolumens zu ermöglichen, nämlich

 - nach Vergabearten (z.B. Direktvergabe, Inhouse-Vergabe),
 - nach vordefinierten Leistungskategorien/Produktgruppen (z.B. Bürobedarf, Studien/Gutachten, Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Reparaturen/Instandhaltungen, EDV) sowie
 - nach Auftragnehmern, insbesondere um Auffälligkeiten im Bereich der Direktvergabe – wie oftmalige Vergaben an ein- und denselben Auftragnehmer – aufzuzeigen; (TZ 4, 5)*
- d) ein Controlling zu gewährleisten, das Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg transparent und vergleichbar macht; (TZ 4, 5)*
- e) die bestehenden IT-Systeme (insbesondere HV-SAP) als Basis für das Beschaffungscontrolling zu nutzen. (TZ 4, 5)*

BMVIT und BMWFW

(2) Im Sinne des Prinzips einer funktionellen Trennung von Bedarfsanforderung, Bestellung und Leistungsabnahme im Beschaffungsprozess wäre eine Prozessgestaltung sicherzustellen, die gewährleistet, dass die Entscheidungen im Beschaffungsprozess nicht ausschließlich in der Hand einer Person/einer Sub-Organisationseinheit liegen. (TZ 11)



(3) Zur Sicherstellung der Zweckmäßigkeit der Beschaffung wäre der Bedarf sowie der erwartete und eingetretene Nutzen der beauftragten Leistung für das Ressort zu prüfen und im Akt festzuhalten. (TZ 17)

(4) Um den Wettbewerb zu nutzen und die Angemessenheit der Preise zu gewährleisten, wären ressortweit einheitliche Vorgaben betreffend Markt- und Preisrecherchen sowie die Einholung von Vergleichsangeboten zu treffen und bei Direktvergaben über einer Bagatellgrenze grundsätzlich (sofern dies im Einzelfall nicht unzweckmäßig ist) drei Vergleichsangebote einzuholen. (TZ 13, 19)

(5) Für längerfristig laufende Projekte (wiederkehrende Aufträge), deren über drei Jahre kumulierte Auftragssummen über der Betragsschwelle von 100.000 EUR exkl. USt liegen, wäre – auch wenn dies vergaberechtlich nicht verpflichtend ist – die Zweckmäßigkeit einer Ausschreibung zu prüfen. (TZ 18)

(6) Aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz wäre auf eine genaue und zeitnahe Dokumentation der unterschriebenen Verträge und der erbrachten Leistungen zu achten. (TZ 16)

(7) Um die rechtmäßige und zweckmäßige Abwicklung sowie eine übersichtliche und vollständige Dokumentation von Vergaben zu unterstützen, wären ressortweit verbindliche Standards/Checklisten für Beschaffungen festzulegen, die insbesondere Vorgaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Beschlagwortung,
- Begründung des Bedarfs/Nutzens für das Ressort,
- Begründung der Wahl des Vergabeverfahrens,
- Prüfung der Preisangemessenheit und Einholung von Vergleichsangeboten,
- Angaben zur Eignung/Qualifikation der Unternehmen,
- Verwendung von Musterverträgen,
- Angaben zur Leistungsabnahme. (TZ 13, 20)

(8) Die Internen Revisionen sollten in regelmäßigen Abständen im Rahmen der nachprüfenden Kontrolle systematische Überprüfungen von Vergabevorgängen durchführen,

um allfällige Schwachstellen und Fehlentwicklungen bei Beschaffungsprozessen zeitnah zu identifizieren. (TZ 24)

(9) Die Ressorts sollten sich in angemessenen zeitlichen Abständen mit dem IKS-Status im Ressort auseinandersetzen und die wesentlichen Ergebnisse berichtsmäßig festhalten. Im Rahmen von Gesamtrisikoanalysen und IKS-Überlegungen wäre speziell auch auf Vergabeprozesse zu achten; die Vergabeprozesse wären – aufbauend auf die im Rahmen der Gebarungsüberprüfung aufgezeigten Risiken (Intransparenz, Ausschaltung des Wettbewerbs, unzureichender Überblick über marktübliche bzw. marktangemessene Preise) und Schwachstellen im Prozess und die Empfehlungen des RH – unter Risikogesichtspunkten weiter zu analysieren und Schwachstellen im IKS zu beseitigen. (TZ 6, 10, 25)

BMVIT

(10) Die Betragsgrenze für Genehmigungen durch die Abteilungsleiter wäre abzusenken und an die in vergleichbaren Ressorts üblichen Beträge anzupassen. (TZ 11)

(11) Die Vorhabensplanung wäre auf Ressortebene zusammenzuführen und die Verbindlichkeit der Jahresplanung durch eine förmliche Genehmigung der Ressortspitze zu unterstreichen. (TZ 12)

(12) Um den Bediensteten einen raschen, aktuellen Zugang zu den geltenden gesetzlichen Normen und ressortinternen Vorgaben zu ermöglichen, sollte das im Intranet abrufbare Informationsangebot zu Beschaffungsprozessen verbessert werden. (TZ 14)

(13) Um einen Überblick über die aktuelle Preissituation und eine wirtschaftliche Beschaffung sicherzustellen, wären im Falle einer neuerlichen Vereinbarung über den Bezug von Bildschirmbrillen für Bedienstete wenigstens drei Vergleichsangebote einzuholen. (TZ 19)

BMWFW

(14) Bei der Abwicklung von Direktvergaben wäre(n)

a) stets vor Beginn der Leistungserstellung mit schriftlichem Vertrag die zu erbringenden Leistungen sowie die Konditionen klar und verbindlich festzulegen, um der den Anforderungen des Auftragnehmers entsprechende Leistungserbringung zu beschreiben; (TZ 21)

b) bei Aufträgen, die über einen Bagatellbetrag hinausgehen, vertraglich eine Offenlegung der Preiskalkulation vorzusehen; (TZ 21)



c) auf eine aktenmäßig transparente Dokumentation und damit Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Entscheidungsgründe (Grund der Auftragserteilung, Qualifikation des Auftragnehmers, Preisangemessenheit) wie auch der Leistungserbringung zu achten. (TZ 21)

BMF

(15) Der Musterwerkvertrag für geistige Arbeitsleistungen aus dem Jahre 2003 (samt Allgemeinen Vertragsbedingungen - AVB) wäre zu überarbeiten und an die aktuellen rechtlichen Erfordernisse anzupassen. (TZ 13)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – FINANZSITUATION

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung musste die TU Wien im Jahr 2011 einen Frühwarnbericht erstellen. In den Jahren davor waren nämlich ihre Ausgaben für Personal, Bauten und Geräteausstattung gleichzeitig und verstärkt angestiegen.

Im Personalbereich wendete die TU Wien den Kollektivvertrag so großzügig an, dass dies allein bis zu dessen vollem Inkrafttreten zu vermeidbaren Mehraufwendungen von rd. 720.000 EUR führte. Die vom Bund finanzierten Personalausgaben konnte sie zwar ab 2012 stabilisieren, dies ging jedoch ausschließlich zu Lasten des lehrenden und forschenden Personals, während sich die Ausgaben für das allgemeine Personal im Jahr 2013 wieder erhöhten.

Die von der TU Wien zu zahlenden Mieten stiegen wesentlich stärker als die von ihr genutzten Flächen. Die Wartung der Personen-Raumzuordnungen war so mangelhaft, dass knapp einem Drittel der Büroräume keine Personen zugeordnet waren. Mit dem Projekt Univercity 2015 strebte die TU Wien allerdings nunmehr an, ihre zersplitterte Standortsituation zu bereinigen.

Die TU Wien, die über einen zentralen Informatikdienst und eine Fakultät für Informatik verfügte, beauftragte zur Entwicklung eines neuen Informationssystems für die Universität die für die Tiergesundheit zuständige Veterinärmedizinische Universität Wien. Die Kosten hiefür stiegen bis 2013 von ursprünglich erwarteten rd. 1 Mio. EUR auf rd. 7 Mio. EUR, die Zukunft des Projekts war dennoch ungewiss. Beide Universitäten erstatteten überdies 2012 wegen nicht gemeldeter Umsatzsteuern in Höhe von rd. 700.000 EUR Selbstanzeige.

Ungebrochen war die Beliebtheit der TU Wien bei den Studierenden: Aufgrund ihres attraktiven Angebots stiegen Erstzulassungen, ordentliche Studien und Studienabschlüsse deutlich an.

PRÜFUNGSZIEL

Ziel der Gebarungsüberprüfung war es, schwerpunktmäßig die Ursachen für die angespannte Finanzsituation der TU Wien insbesondere in den Bereichen Mittelherkunft, Personal, Gebäudeangelegenheiten, Investitionen und Beteiligungen zu analysieren. (TZ 1)



ALLGEMEINES FRÜHWARNSYSTEM; GESAMTÜBERBLICK

Zur Steuerung der Universitäten war ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, das auf regelmäßigen Budgetinformationen der Universitäten an das BMWFW basierte. Im Februar 2011 bezifferte die TU Wien – im Rahmen des Beteiligungscontrollings – ihren voraussichtlichen Verlust für 2010 gegenüber dem BMWFW mit 4,8 Mio. EUR. Im März 2011 bzw. im Mai 2011 korrigierte sie diese Zahlen auf 18,4 Mio. EUR. In den regelmäßig stattfindenden Gesprächen über den Stand der Leistungsvereinbarungen waren erstmals im Oktober 2010 finanzielle Schwierigkeiten der TU Wien thematisiert worden. (TZ 2)

Die TU Wien musste daher im Frühjahr 2011 einen Frühwarnbericht erstellen und diesen nach Bemängelung durch das BMWFW im August 2011 in einer Neufassung ergänzen. Darin stellte sie die Ursachen für die angespannte Finanzsituation, die absehbaren Probleme in der weiteren Entwicklung und die weitere Vorgangsweise sowie die Sanierungsmaßnahmen dar. Als Sanierungsmaßnahmen führte die TU Wien insbesondere die Reduktion des Budgets im Bau- und Investitionsbereich sowie das „Einfrieren“ der Personalausgaben des globalbudget-finanzierten Personals mit jährlich rd. 130 Mio. EUR an. Die Beobachtung des von der TU Wien in weiterer Folge eingeschlagenen Konsolidierungskurses nahm das BMWFW im Rahmen von Gesprächen und anhand vorzulegender Unterlagen wahr. Eine schriftliche Aktualisierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen forderte das BMWFW nach 2012 nicht mehr ein. (TZ 2)

Im Wesentlichen lagen die Ursachen für das negative Ergebnis nach Ansicht der TU Wien in der ab 2008 begonnenen Erweiterung und Verbesserung der baulichen Infrastruktur und Geräteausstattung sowie in dem gleichzeitigen Ausbau der Personalressourcen in den Forschungsschwerpunkten. (TZ 2)

Die Überprüfung des RH bestätigte dies im Wesentlichen: Im Personalbereich betraf dies insbesondere die im Zusammenhang mit der Einführung des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (KV) erfolgten Steigerungen der Bezüge, die teilweise freiwillig erhöhten Aufwendungen für die Pensionskasse, den starken Anstieg der Zahlungen für Überstunden zwischen 2007 und 2010, die vor der Finanzkrise der TU Wien erfolgten höchsten Belohnungszahlungen und freiwilligen Abfertigungszahlungen, die ohne gesetzliche Verpflichtung geleisteten Entschädigungen für Prüfungstätigkeiten sowie die großzügige Anpassung der Dekanzzulage ebenso wie die Ausschüttung der höchsten Prämien an das Rektorat 2010. Was den überprüften Zeitraum betraf, so stiegen die Ausgaben im Bereich des Personals bis 2011 am stärksten an. (TZ 2)

In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgten außerdem die höchsten Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur der TU Wien. Investitionen in Maschinen und technische Anlagen

verdoppelten sich vom Jahr 2007 bis 2010. Beim Projekt zur Entwicklung eines neuen Informationssystems für die TU Wien (TISS) erfolgte eine massive Kostenüberschreitung. Ihren Beteiligungen verrechnete die TU Wien nur zum Teil die von ihr erbrachten Leistungen. (TZ 2)

Das Instrument des Frühwarnberichts war insoweit zweckmäßig, als auf Basis eines negativen Jahresergebnisses der TU Wien von ihr die Gründe für diese Situation und die notwendigen Maßnahmen transparent darzustellen waren sowie die Grundlage für einen entsprechenden Dialog zwischen der TU Wien und dem BMWFW geschaffen wurde. Allerdings wurde er einer seiner Kernfunktionen insoweit nicht gerecht, als er das BMWFW erst alarmierte, als sich die Finanzsituation der TU Wien bereits stark verschlechtert hatte. (TZ 2)

In den Jahren 2008 sowie 2010 bis 2012 tätigte die TU Wien Investitionen in einem Ausmaß, die weder durch die Investitionszuschüsse des BMWFW noch aus dem laufenden Betrieb finanziert werden konnten und somit zu einem massiven Abbau der liquiden Mittel führten. (TZ 4)

ERGEBNISENTWICKLUNG

An der TU Wien waren die Ergebnisse der gewöhnlichen Universitätstätigkeit in den Jahren 2008 bis 2012 negativ. Im Jahr 2010 trugen insbesondere Einmaleffekte zum negativen Ergebnis von rd. 18,4 Mio. EUR bei. Die TU Wien konnte erst im Jahr 2013 – aufgrund stark gestiegener Bundesmittel sowie durch die relativ moderate Entwicklung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr – ein positives Ergebnis erzielen. (TZ 5)

Die Umsatzerlöse stellten die wesentlichste Position dar; sie stiegen im Zeitraum 2007 bis 2013 um rd. 36,1 %. Die Globalbudgetzuweisungen des Bundes stiegen von rd. 171,94 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rd. 206,04 Mio. EUR im Jahr 2013 (+ 19,8 %). Darüber hinaus erhielt die TU Wien noch weitere Zahlungen vom Bund, und zwar im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarungen sowie dem Studienbeitragsersatz. (TZ 6)

Im Zeitraum 2007 bis 2013 legten die Erlöse gemäß § 27 UG am stärksten zu; so erhöhten sich diese um rd. 78,4 % von rd. 33 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rd. 58,8 Mio. EUR im Jahr 2013. Im überprüften Zeitraum stellten die Finanzmittel des Bundes mit einem Anteil von mehr als 70 % der Umsatzerlöse die wesentlichste, allerdings rückläufige, Einnahmequelle der TU Wien dar. (TZ 6)

Die Personalaufwendungen bildeten mit einem Anteil von durchschnittlich rd. 60 % die bedeutendste Aufwandsposition; sie stiegen im Zeitraum 2007 bis 2013 um rd. 27,1 %. Die größte Aufwandssteigerung gab es rund um das Jahr 2010: Die Summe der Aufwendungen



stieg vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 um rd. 25,3 Mio. EUR und ging mit dem Inkrafttreten des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten einher. (TZ 7)

Die Abschreibungen erhöhten sich im überprüften Zeitraum um rd. 57,6 %; auch hier stellte der RH die größte Steigerung vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 fest. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um rd. 43,0 %, und zwar mit rd. 10,0 Mio. EUR wiederum am stärksten vom Jahr 2009 zum Jahr 2010. Beide Anstiege waren mit der verstärkten Investitionstätigkeit der TU Wien zu begründen. (TZ 7)

Somit stiegen Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen gleichzeitig so stark an wie nie zuvor und nie mehr danach im überprüften Zeitraum. (TZ 7)

ERLÖSE

Sowohl an der TU Wien, als auch an allen Universitäten insgesamt, stiegen die Globalbudgets von der zweiten¹ zur dritten² Leistungsvereinbarungsperiode weniger an als dies noch von der ersten³ zur zweiten Periode der Fall gewesen war. An der TU Wien fielen die Steigerungen überdies vergleichsweise geringer aus als in der Summe der anderen Universitäten. Die Globalbudgets der Universitäten wiesen dennoch wesentlich höhere Steigerungsraten auf als das Bundesbudget bzw. für die Auszahlungen für Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“. (TZ 10)

Während das Globalbudget je Studierenden von der ersten zur dritten Leistungsvereinbarungsperiode, über alle 21 Universitäten betrachtet, leicht stieg, sank es gleichzeitig an der TU Wien deutlich. Die TU Wien, die in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode noch um rd. 1.300 EUR mehr Globalbudget je Studierenden zur Verfügung hatte als alle 21 Universitäten im Durchschnitt, wies nunmehr einen um rd. 370 EUR unter dem Durchschnitt liegenden Wert auf. Die Rückgänge des Globalbudgets je Studierenden waren ein Spiegelbild der starken Zuwächse bei den Studierendenzahlen; steigende Studierendenzahlen wirkten sich nicht im selben Ausmaß in Budgetsteigerungen aus. Den Kosten der Leistungserbringung (wie bspw. die Kosten des Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) wurde beim Abschluss der Leistungsvereinbarung ein zu geringer Stellenwert eingeräumt. (TZ 11)

¹ Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012

² Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015

³ Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009

Der Bereich der Drittmittelprojekte (gemäß § 27 UG) erzielte im Zeitraum 2007 bis 2013 ein positives Ergebnis von rd. 11,4 Mio. EUR. Dieses Ergebnis beinhaltet jedoch nur die direkt den Projekten zuordenbaren Aufwendungen. Bei Berücksichtigung aller Kosten, d.h. einschließlich der Gemeinkosten der extern finanzierten Projektforschung, würde sich ein deutlich negatives Ergebnis für den Drittmittelbereich ergeben; so standen bspw. dem positiven Ergebnis im Jahr 2012 von rd. 3,5 Mio. EUR Gemeinkosten in Höhe von rd. 37,4 Mio. EUR gegenüber. (TZ 12)

Die Steigerung der Drittmitteltätigkeit wirkte sich negativ auf das Budget der TU Wien aus: Zwar verliefen die Gemeinkosten – trotz des wesentlichen Anstiegs der Drittmitteleinnahmen – bis zum Jahr 2010 noch relativ konstant, ab dem Jahr 2011 war jedoch ein sprunghafter Anstieg der Gemeinkosten zu verzeichnen, die ihrerseits aus dem Globalbudget der TU Wien zu finanzieren waren. Zudem betrug der Kostenersatz nur einen Bruchteil der gemäß Kosten- und Leistungsrechnung anfallenden Gemeinkosten. (TZ 12)

Eine wesentliche Rolle für die Liquidität der TU Wien spielten die finanziellen Mittel aus dem Drittmittelbereich. So stiegen die liquiden Mittel im Drittmittelbereich von rd. 29,1 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rd. 48,0 Mio. EUR im Jahr 2013; fast die Hälfte des Kassa-/ Bankguthabens war jedoch aufgrund des Überhangs an erhaltenen Anzahlungen gegenüber den noch nicht abgerechneten Leistungen bzw. Projekten nicht frei verfügbar. (TZ 13)

Zudem bestanden im Drittmittelbereich noch mehr als 100 Bankkonten – für jede Organisationseinheit ein separates Konto –, obwohl die TU Wien seit dem Jahr 2011 die Möglichkeit des Cash-Poolings, das sowohl das Hauptkonto für den Globalbudgetbereich als auch die Konten des Drittmittelbereichs umfasste, nutzte. (TZ 13)

PERSONALSTAND UND PERSONALAUFWENDUNGEN

An der TU Wien stiegen die Vollbeschäftigungäquivalente der aus dem Globalbudget finanzierten Mitarbeiter von 2007 bis 2011 von rd. 1.760 auf rd. 1.870 und die Ausgaben für dieses Personal von rd. 109 Mio. EUR auf rd. 131 Mio. EUR an. Wegen der sichtbar gewordenen Liquiditätsprobleme beschloss die TU Wien daraufhin, die Ausgaben dieses vom Bund finanzierten Personals auf 130 Mio. EUR einzufrieren. Dies gelang ihr, indem sie die Personalkosten bis 2013 auf rd. 128 Mio. EUR senkte. (TZ 14, 15, 17)

Insgesamt, also unter Einbeziehung der Mitarbeiter in Drittmittelprojekten, stiegen aber auch von 2011 bis 2013 sowohl die Vollbeschäftigungäquivalente als auch die Personalausgaben, Letztere auf rd. 188 Mio. EUR, weiter an. Was die Projekte gemäß § 27 UG betraf, stiegen die Personalausgaben von 2007 bis 2013 stärker als die Erlöse. (TZ 15, 16, 17)

Das Sinken der global, also vom Bund finanzierten Personalausgaben ab 2012 ging dabei ausschließlich zu Lasten des lehrenden und forschenden Personals, während die Ausgaben für das allgemeine Universitätspersonal im Jahr 2013 wieder stiegen. (TZ 18)

Gleichzeitig stiegen die Vollbeschäftigungäquivalente des wissenschaftlichen Personals jedoch auch nach 2012. Dies war dadurch zu erklären, dass teureres Personal – bspw. Professoren – durch billigeres Personal – bspw. Assistenten – substituiert wurde. Damit bestätigte sich ein vom RH bereits 2010, 2012 und 2014⁴ an anderen Universitäten aufgezeigter Trend. (TZ 16, 18)

An der TU Wien stiegen die Zahlungen für Überstunden für global finanziertes Personal von 2007 bis 2010 stark von knapp 300.000 EUR auf rd. 445.000 EUR an. Zwar senkte sie diesen Wert bis 2012 auf rd. 245.000 EUR, verfehlte aber mit einer Einsparung von rd. 200.000 EUR ihr Einsparungsziel von 360.000 EUR deutlich. Dies lag insbesondere daran, dass eine Betriebsvereinbarung zur Regelung der gleitenden Arbeitszeit erst 2013 – vier Jahre nach Inkrafttreten des Kollektivvertrags – abgeschlossen wurde und die Arbeitnehmer außerdem nicht in diese wechseln mussten. Die Einführung der Gleitzeit für das gesamte allgemeine Universitätspersonal hätte die TU Wien in die Lage versetzt, in Anbetracht ihrer finanziellen Situation flexibel und kostensparend auf einen unterschiedlich starken Arbeitsanfall zu reagieren. (TZ 19)

Von 2009 auf 2013 stieg der Anteil der überzählten Mitarbeiter von rd. 15 % auf rd. 20 % an. Dies war insbesondere auf den starken Anstieg von Überzahlungen im Drittmittelbereich zurückzuführen. Sowohl im Global- wie auch im Drittmittelbereich wurden beim wissenschaftlichen Universitätspersonal Männer verhältnismäßig häufiger überzahlt als Frauen. Vorgaben hinsichtlich der Begrenzung der Überzahlungen bestanden nicht. (TZ 20)

Für Überzahlungen ihres Personals wendete die TU Wien im Dezember 2013 rd. 390.000 EUR und damit um rd. 172.000 EUR mehr auf als im Dezember 2009. Dabei wies der Anteil der Überzahlungen an den Grundbezügen beim Global- wie auch beim Drittmittelbereich eine

⁴ Berichte des RH in Reihe Bund 2010/1 „Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien“, TZ 12; Reihe Bund 2012/9 „Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien, Follow-up-Überprüfung“; TZ 3 und TZ 4 und Reihe Bund 2014/3 „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“, TZ 71.

steigende Tendenz auf. Damit war an der TU Wien ein gegenläufiger Trend zur Entwicklung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Vetmeduni Wien festzustellen.⁵ (TZ 21)

Die Belohnungszahlungen stiegen von rd. 50.000 EUR (2007) auf rd. 500.000 EUR (2009) an; im Jahr 2013 sanken sie wieder auf rd. 45.000 EUR. In Einzelfällen gewährte die TU Wien Belohnungen bis zu 98.000 EUR. Die höchsten Belohnungszahlungen fielen mit dem Zeitraum kurz vor der Finanzkrise der TU Wien zusammen. (TZ 22)

In den Jahren ihrer angespannten finanziellen Situation gewährte die TU Wien freiwillige Abfertigungszahlungen in Höhe von bis zu 38.000 EUR im Einzelfall. (TZ 23)

Die ausbezahlten Mehrleistungszulagen stiegen im Zeitraum 2007 bis 2013 von rd. 150.000 EUR auf rd. 280.000 EUR an und standen in Einzelfällen in keinem angemessenen Verhältnis zum Grundbezug. Vorgaben betreffend eine Begrenzung der Mehrleistungszulagen bestanden nicht. (TZ 24)

Die Dekanzzulagen wurden im Jahr 2004 mit 15.000 EUR jährlich bemessen. Sie wurden im Jahr 2008 auf 20.400 EUR und im Jahr 2009 auf 32.400 EUR anhoben (+ 116 %). Dadurch stiegen die Mehraufwendungen je Jahr für die gesamten Dekanzzulagen (inkl. Dienstgeberbeiträge) von rd. 196.000 EUR je Jahr bis einschließlich 2008 auf rd. 311.000 EUR ab 2009. (TZ 25)

In einem vom RH erhobenen Fall schloss die TU Wien mit einem Mitarbeiter eine für sie sehr ungünstige Vereinbarung betreffend Altersteilzeit ab. (TZ 26)

Die geplanten Maßnahmen zur Optimierung der Urlaubsverwaltung zeigten noch keine Wirkung: die Urlaubsreste stiegen von 2012 auf 2013 weiter, so dass die entsprechende Rückstellung von rd. 12,3 Mio. EUR auf rd. 13,7 Mio. EUR erhöht werden musste. (TZ 27)

Mit Inkrafttreten des KV stieg die Bezugssumme der betroffenen Mitarbeiter an der TU Wien um rd. 0,7 %. Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr, verdienten dieselben Mitarbeiter an der TU Wien um rd. 800.000 EUR mehr als vor Einführung des KV. (TZ 28)

⁵ Bericht des RH „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“, Reihe Bund 2014/3, TZ 64.

Die TU Wien wandte auch im Übergangszeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2011 freiwillig den höheren Beitragssatz des Dauerrechts an, was zu vermeidbaren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 720.000 EUR führte. Weiters wandte sie im Übergangszeitraum und danach im Dauerrecht als Berechnungsbasis – ebenfalls freiwillig – den Ist-Bruttobezug statt des in der Regel niedrigeren KV-Bruttobezugs an. Gemäß Schätzungen der TU Wien betrugen deshalb allein im Jahr 2012 die Mehraufwendungen gegenüber der Anwendung der KV-Bruttobezüge weitere rd. 360.000 EUR. Diese großzügige Regelung, die getroffen wurde, als der TU Wien ihre Liquiditätsprobleme bereits bekannt waren, wird die Finanzen der TU Wien auch in den Folgejahren permanent belasten. Nach dem KV war allerdings bei zwingenden wirtschaftlichen Gründen eine vorübergehende Aussetzung oder Einschränkung der Pensionskassenbeiträge möglich. (TZ 31, 32)

Die TU Wien erhielt, verglichen mit allen Universitäten, im Jahr 2009 einen geringeren, aber in den Jahren 2010 bis 2012 einen höheren Anteil der Zuweisung des BMWFW zur Abgeltung der vom Dachverband der Universitäten berechneten Mehrkosten. Hinzu kamen im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen für den Zeitraum 2010 bis 2012 weitere 700.000 EUR; dies, obwohl die TU Wien freiwillig mehr für die Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse ausgegeben hatte. (TZ 33)

Die TU Wien verfügte erst ab 2011 über ein Personalcontrolling, mit dem Auswirkungen von Personalmaßnahmen auf die Personalkosten im Detail darstellbar waren. (TZ 34)

GEBÄUDEANGELEGENHEITEN

Die Aufwendungen der TU Wien für Mieten und Gebäudeinfrastruktur mussten über das Globalbudget aufgebracht werden. Für außerordentliche Maßnahmen stellte der Bund aufgrund konkreter Zusagen zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung. (TZ 38)

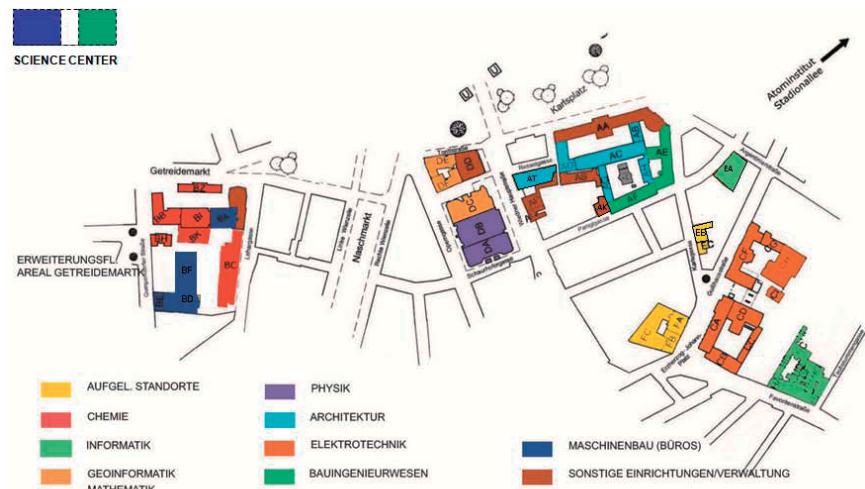
In den Jahren 2007 bis 2013 setzte die TU Wien Maßnahmen im Rahmen von insgesamt rd. 150 die Gebäudeinfrastruktur betreffende Projekte, wobei bei 32 Projekten Aufwendungen von je mehr als 500.000 EUR getätigt wurden. (TZ 38)

Bestimmte Projekte setzte die BIG als Vermieterin für die TU Wien um, wobei die Finanzierung dieser Maßnahmen über einmalige Baukostenzuschüsse, Weiterverrechnung der Maßnahmen oder über zeitlich begrenzte Zuschläge zu den Mieten erfolgte. (TZ 38)

An der 1815 gegründeten TU Wien waren die Raumstrukturen aufgrund eines historisch erklärbaren Wildwuchses zersplittert. Im Jahr 2006 entschied sie die deshalb geführte Standortdiskussion dahingehend, dass ihr Standort im innerstädtischen Bereich bleiben sollte. Im Rahmen des Projekts „TU-Univercity 2015“ sollten mittels der zur Verfügung

stehenden Mittel durch zahlreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Voraussetzungen geschaffen werden, sachlich und organisatorisch zusammengehörige Einrichtungen räumlich zusammenzuführen. Die Realisierung von dafür wesentlichen Gebäudeinfrastrukturprojekten war von einer Zusage des Bundes abhängig. Diese zusätzlichen Bundesmittel wurden einerseits von der BIG verwendet, andererseits der TU Wien für Anschaffungen und die Bezahlung von Zuschlagsmieten zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Projekts sollte die TU Wien über folgende Standorte verfügen: (TZ 39, 40)

Geplante Standorte der TU Wien



Quelle: TU Wien

Die TU Wien tätigte in den Jahren 2009 bis 2011 die höchsten Investitionen in ihre Gebäudeinfrastruktur, was für die kritische Finanzsituation mitverantwortlich war. (TZ 41)

Die Mietaufwendungen an der TU Wien stiegen von rd. 31 Mio. EUR (2007) auf rd. 45 Mio. EUR (2013) und damit um rd. 44 % an. Dieser Anstieg war wesentlich stärker als das Flächenwachstum (rd. 7 %). (TZ 42)

Für Sanierungsmaßnahmen von Projekten im Rahmen von „TU-Univercity 2015“, die im Wesentlichen von der BIG durchgeführt wurden, hatte die TU Wien befristet Zuschläge zu den Mieten an die BIG zu zahlen. Diese und die Miete für ein neu erbautes Gebäude wurden ihr großteils vom BMWFV zur Verfügung gestellt. Nur deshalb konnte der letztlich von der TU



Wien zu tragende Aufwand der im Zeitraum von 2007 bis 2013 deutlich gestiegenen Mieten in Grenzen gehalten werden. (TZ 42)

In den Jahren 2009 bis 2013 überstiegen die Überweisungen des BMWFV an die TU Wien für Zwecke des Areals Getreidemarkt die dafür angefallenen Aufwendungen um insgesamt 6,1 Mio. EUR. Die Liquidität der TU Wien wurde dadurch außerhalb des Globalbudgets gestärkt. Die Zuweisungen erfolgten auf Basis von Mittelanforderungen der TU Wien ohne Angabe wesentlicher Details. (TZ 43)

Die TU Wien konnte keine Unterlagen vorlegen, aus denen die Berechnung der Untermietzinse für die von ihr unvermieteten Flächen nachvollziehbar hervorging. Die Einhaltung der Vorgabe, die eigenen Kosten weiterzugeben, war daher nicht überprüfbar. Nachdem ein Gastronomiebetreiber im Jahr 2008 rd. 230.000 EUR an Rückständen für nicht bezahlte Untermietzinse angehäuft hatte, verzichtete die TU Wien ihm gegenüber auf 100.000 EUR und senkte den Untermietzins in einer bis 2012 laufenden Vereinbarung ab. Sie befreite ihn in den Sommermonaten außerdem von der Zahlung des Untermietzinses und senkte die verrechneten Betriebskosten. Nach ihrem Auslaufen wurde diese den Untermieter begünstigende Vereinbarung faktisch weitergeführt. Die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH nutzte Räumlichkeiten der TU Wien von 2008 bis 2013 aufgrund einer Bittleih, wodurch der TU Wien Mieteinnahmen entgingen. (TZ 44)

Die TU Wien nahm seit 2007 auf Basis einer Direktvergabe Unterstützungsleistungen eines externen Dienstleisters in den Bereichen Projektentwicklung, Projektcontrolling, Informations- und Kulturmanagement, Arbeitssicherheit und Veranstaltungswesen in Anspruch. Ab 2009 erfolgten die Vergaben an den Dienstleister aufgrund einer Ausschreibung in Bezug auf das Projekt „TU-Univercity 2015“. Die TU Wien evaluierte nicht, welche dieser regelmäßig und dauerhaft erbrachten Leistungen von ihr selbst kostengünstiger als Eigenleistung hätten erbracht werden können, obwohl damit regelmäßig und dauerhaft anfallende Tätigkeiten an einen externen Dienstleister ausgelagert wurden. (TZ 45)

Das im Jahr 2007 vom selben externen Dienstleister erstellte Qualitätsmanagementhandbuch für die Abteilung Gebäude und Technik der TU Wien erwies sich in Teilbereichen als Kopie eines offenbar schon früher erstellten Handbuchs für eine Brauerei. Die TU Wien nahm dies nicht zum Anlass, nachträglich eine Entgeltreduktion zu verhandeln, obwohl mit dem Unternehmen eine laufende Geschäftsbeziehung bestand. (TZ 46)

Die der Universitätsleitung vorgelegten Übersichten von Gegenüberstellungen der Jahresbudgets und tatsächlichen Kosten der Gebäudeinfrastrukturprojekte waren vor 2012 nicht entsprechend dokumentiert. Da aufgrund dieser Übersichten ein Bezug zu den

Gesamtprojektkosten nicht möglich war, fehlte ein Gesamtüberblick über den Stand der Gebäudeinfrastrukturprojekte. (TZ 47)

Über die gesamte TU Wien gesehen, waren rund einem Drittel der Büroräume bzw. Büroflächen keine Personen zugeordnet. Entweder existierte eine zu großzügige Ausstattung mit Büroflächen oder es war die Wartung der entsprechenden Datenbank unzureichend. (TZ 48)

BETEILIGUNGEN DER TU WIEN

Die TU Wien war mit Ende 2013 an mehr als doppelt so vielen Gesellschaften beteiligt als zu Beginn des Jahres 2007; dementsprechend stieg der Beteiligungsansatz von rd. 700.000 EUR zu Beginn des Jahres 2007 auf rd. 11,7 Mio. EUR im Jahr 2010 und weiter auf rd.

15,5 Mio. EUR im Jahr 2013. Eine angespannte Finanzsituation der TU Wien schränkte auch ihren finanziellen Spielraum betreffend Beteiligungen ein, weil die TU Wien einige ihrer Beteiligungen wesentlich durch Gesellschafterzuschüsse unterstützte. (TZ 49)

Die wesentlichsten Zugänge betrafen die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH sowie die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH, die – seit ihrer Gründung im Jahr 2009 – rd. 10,1 Mio. EUR in Form von Gesellschafterzuschüssen erhielt. Die TU Wien leistete im Zeitraum 2007 bis 2011 noch an die INiTS Universitäres Gründer-service Wien GmbH sowie an die TU Career Center GmbH regelmäßig Gesellschafterzuschüsse. (TZ 49)

Die TU Wien Holding GmbH stellte mit rd. 14,7 Mio. EUR den bedeutendsten Beteiligungsansatz der TU Wien dar. Bei den weiteren Beteiligungen handelte es sich um Minderheitsbeteiligungen an Forschungsunternehmen bzw. Kompetenzzentren. Im Jahr 2013 hielt die TU Wien Holding GmbH an fünf Gesellschaften Anteile von über 50 %. Im Jahr 2013 erwirtschaftete keine dieser Beteiligungen ein positives Ergebnis. Positive Ergebnisse erzielten nur die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH sowie die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH von 2010 bis 2012. (TZ 50)

Weiters lag zum 31. Dezember 2013 bei der TU Wien und bei der TU Wien Holding GmbH bei einigen Gesellschaften das anteilige Eigenkapital unter dem Beteiligungsansatz. Für die TU Wien bestand daher das Risiko, dass in Zukunft durch weitere Abwertungen bei den Beteiligungen das Ergebnis negativ belastet wird. (TZ 50)

Neben den Gesellschafterzuschüssen bestanden zwischen der TU Wien und ihren Beteiligungen weitere finanzielle Verflechtungen; so verrechnete die TU Wien ihren Beteiligungen u.a. wissenschaftliche Dienstleistungen, Leistungen des Zentralen Informatikdienstes oder Mieten. Zudem stellte die TU Wien ihren Beteiligungen – trotz der angespannten



wirtschaftlichen Situation – zum Teil Leistungen auch unentgeltlich zur Verfügung, wie bspw. Räumlichkeiten oder Personal, wobei für diese Zuwendungen teilweise keine bzw. keine aktuellen vertraglichen Vereinbarungen vorlagen. (TZ 51)

Die TU Wien führte die an die Beteiligungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse bzw. Förderbeiträge in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung an; ein Ausweis der unentgeltlichen Zuwendungen erfolgte jedoch nicht. (TZ 51)

ANLAGEN UND INVESTITIONEN

Die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH war ein 100 %-Tochterunternehmen der TU Wien Holding GmbH, welche ihrerseits zu 100 % der TU Wien gehörte. (TZ 52)

Der Zweck der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH war neben einer wirtschaftlichen Optimierung von Finanzvorgängen auch die steuerliche Optimierung, insbesondere betreffend Umsatzsteuer und Einfuhrsteuern. (TZ 52)

Die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH entfaltete ihre Tätigkeit überwiegend mit Mitteln der TU Wien. Ebenso war die TU Wien einzige Auftragnehmerin der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH. (TZ 52)

Da Universitäten überwiegend durch den Bund finanziert werden, trat der in einem Zinsvorteil bestehende steuerliche Vorteil, der ohnehin nur auf Kosten der öffentlichen Hand gewonnen wurde, gegenüber anfallenden Kosten wie den Gründungskosten und den durch den Betrieb der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. Firmenbuch, Abschlussprüfung, Steuerberater) in den Hintergrund. (TZ 52)

Wiewohl die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH ihre steueroptimierende Zielsetzung bei der finanziellen Abwicklung von Großinvestitionen verfolgte, waren mit der Auslagerung eine Komplexitätszunahme und Transaktionskosten verbunden, welche die Wirtschaftlichkeit und die Transparenz des Geburungshandelns der TU Wien (das Anlagevermögen schien bei der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH und nicht bei der TU Wien im Rechnungsabschluss auf) beeinträchtigten, so dass aus der Gesamtsicht des Staates für den RH kein Mehrwert erkennbar war. (TZ 52)

Die Investitionen (Zugänge) in Maschinen und technische Anlagen verdoppelten sich in den Jahren 2007 bis 2010 von rd. 21,07 Mio. EUR auf 42,11 Mio. EUR; aufgrund der Liquiditätsprobleme und Einsparungen sanken sie bis 2012 auf 18,60 Mio. EUR und erhöhten sich im Jahr 2013 wieder auf 22,83 Mio. EUR. (TZ 53)

Die TU Wien schuf sich über die Beteiligung an der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH einen zusätzlichen finanziellen Spielraum für Investitionen, wodurch sie im Jahr 2012 die mit dem BMWFW vereinbarten bzw. die vom Universitätsrat vorgegebenen Investitionslimits überschreiten konnte. (TZ 53)

Die internen Richtlinien in Bezug auf Anlagenanschaffungen aus dem Globalbudget wurden nicht immer eingehalten. (TZ 54)

TU WIEN INFORMATIONS-SYSTEME UND SERVICES

Im Jahr 2008 schlossen die TU Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Wien) einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines neuen Informationsystems für die TU Wien ab – Projekttitel TU Wien Informations-Systeme und Services – TISS. Aufgrund dieses Vertrags sollte die Vetmeduni Wien, deren Kernkompetenzen in der Tiergesundheit, der präventiven Veterinärmedizin und der Lebensmittelsicherheit lagen, für die TU Wien, die über eine Fakultät für Informatik und einen Zentralen Informatikdienst verfügte, IT-Dienstleistungen erbringen. Der Vertrag wurde, obwohl er eine gewerbliche Dienstleistung zum Gegenstand hatte, zunächst als universitäres Forschungsprojekt tituliert, was später zu Selbstanzeigen der TU Wien und der Vetmeduni Wien wegen nicht entrichteter Umsatzsteuern in Höhe von rd. 700.000 EUR führte. Außerdem führte dies zu entsprechenden Meldungen von Erlösen im Rahmen der Wissensbilanz und damit zur Möglichkeit der Verfälschung der Abrechnung der Formelbudgetanteile der Leistungsvereinbarungsperioden 2007 bis 2009 und 2010 bis 2012 sämtlicher 21 Universitäten zugunsten der Vetmeduni Wien, weil höhere Forschungsleistungen zu einer höheren Zuteilung an Mitteln aus dem Formelbudget führten. (TZ 55)

Der Kooperationsvertrag mit der Vetmeduni Wien wies Elemente eines Umgehungs- oder Scheingeschäfts auf mit dem Zweck, Umsatzsteuer zu sparen und eine Ausschreibung zu vermeiden. Auch gebarungsrelevante wichtige Fragen, wie die Handhabung entstehender Urheberrechte, waren zum Nachteil der TU Wien nicht geregelt. (TZ 55)

Die Kosten für das TISS erhöhten sich massiv, nämlich um das Siebenfache von ursprünglich erwarteten rd. 160.000 EUR/Jahr auf tatsächlich insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR bis Ende 2013. Dennoch war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht absehbar, in welchem Umfang die TU Wien das System zukünftig nutzen und weiterentwickeln konnte: sie und die Vetmeduni Wien befanden sich nämlich in mehreren Rechtsstreitigkeiten mit einem Unternehmen, das Leistungen für TISS erbracht hatte, und dessen Geschäftsführer gleichzeitig Professor an der TU Wien war. Die TU Wien beschloss daher zunächst, zukünftig alternative Wege zu



beschreiten. Mitte 2014 wurde allerdings ein Vergleich abgeschlossen, wodurch alle strittigen Angelegenheiten endgültig und einvernehmlich bereinigt wurden. (TZ 55)

ZIELVEREINBARUNGEN

Gemäß dem UG waren an jeder Universität einerseits Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor bzw. dem Rektorat und andererseits zwischen dem Rektorat und den Organisationseinheiten abzuschließen. Dennoch schloss die TU Wien Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten erst ab 2013 ab. Das durchgängige Herunterbrechen der Indikatoren der Leistungsvereinbarung unterblieb dabei ebenso wie der zeitgerechte Abschluss der Zielvereinbarungen. Mit den anderen Organisationseinheiten wurden überhaupt keine Zielvereinbarungen abgeschlossen. (TZ 56, 57)

Der Abschluss der Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor bzw. dem Rektorat erfolgte zwar im gesamten überprüften Zeitraum, jedoch ebenfalls immer verspätet und teilweise nicht in der vom UG vorgesehenen Weise mit dem gesamten Rektorat. Die Steuerungsfunktion der Zielvereinbarungen war aus diesen Gründen eingeschränkt. (TZ 35, 36, 56, 57, 58)

ENTWICKLUNGEN IM STUDIENBEREICH

Die TU Wien konnte im überprüften Zeitraum ihre Attraktivität für Studierende weiter steigern; ihre Finanzsituation hatte darauf offenbar keinen negativen Einfluss. (TZ 59)

Die Prüfungsaktivität der Studierenden wies allerdings gleichzeitig eine leicht fallende Tendenz auf. Dies fiel mit der Neuregelung der Studienbeiträge zusammen – ab dem Sommersemester 2009 wurden einerseits die Beitragspflicht für die vorgesehene Studienzeit plus zwei Toleranzsemester ausgesetzt und andererseits Erlasstatbestände für die beitragspflichtige Zeit (nach Studienzeit plus Toleranzsemester) erweitert. (TZ 59)

MAßNAHMEN IM BEREICH LEHRE

Im Bereich der freiwillig geleisteten Entschädigungen für Prüfungstätigkeiten wurde der Höchststand an Auszahlungen im Zeitraum 2010/2011 – gerade zur Zeit der angespannten finanziellen Situation – erreicht. (TZ 60)

Durch die Einstellung der freiwillig gezahlten Entschädigungen für Prüfungstätigkeiten und für die Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten ab dem Studienjahr 2012/2013 reduzierte die TU Wien ab diesem Zeitpunkt die Ausgaben für Lehre um rd. 1,2 Mio. EUR je

Studienjahr. Weitere aufgrund der Finanzsituation gesetzte budgetschonende Maßnahmen im Bereich Kollegiengeld, externe Lektoren, Gastprofessoren sowie Tutoren und Exkursionen führten zu Einsparungen in Höhe von rd. 400.000 EUR je Studienjahr. Die IT-Unterstützung für den Prozess der Kostenplanung in der Lehre war jedoch unzureichend. (TZ 60, 61)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Technische Universität Wien

- (1) *Das Kostenbewusstsein im Drittmittelbereich wäre durch eine Anhebung des Kostenbeitrags zu verstärken. (TZ 12)*
- (2) *Anstatt der Führung von eigenen Bankkonten je Organisationseinheit im Drittmittelbereich wäre auf zentrale Bankkonten umzustellen. (TZ 13)*
- (3) *Die Entwicklungen im Drittmittelbereich sowie die Rentabilität jedes einzelnen § 27-Projekts wären, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen Personalkosten, noch vor Vertragsabschluss mit dem Drittmittelpartner auf Basis konkreter Berechnungen unter Einbeziehung der Gemeinkosten besonders zu beachten. (TZ 17)*
- (4) *Die Ursachen für die verhältnismäßig häufigeren Überzahlungen von Männern im Bereich des wissenschaftlichen Universitätspersonals wären zu erheben und Maßnahmen mit dem Ziel einer gleichmäßigen Verteilung zu ergreifen. (TZ 20)*
- (5) *Es wären Maßnahmen zu setzen, die den Anteil der Überzahlungen an den Grundbezügen dämpfen. (TZ 21)*
- (6) *Belohnungszahlungen an Mitarbeiter sollten nur in einem angemessenen Verhältnis zum Bezug gewährt werden. (TZ 22)*
- (7) *Das Instrument der freiwilligen Abfertigungen wäre restriktiv zu handhaben. (TZ 23)*
- (8) *Die seit 2007 stark und kontinuierlich steigenden Auszahlungen von Mehrleistungszulagen wären wieder einzuschränken. Mehrleistungszulagen wären nur in einem angemessenen Verhältnis zum Grundbezug zu gewähren. (TZ 24)*
- (9) *In den nächsten Jahren wären keine weiteren Erhöhungen der Amtszulagen für Dekane mehr vorzunehmen. (TZ 25)*



(10) Anlässlich der Gewährung von Altersteilzeit wären die Dienstnehmer einseitig begünstigende Vereinbarungen in Hinkunft zu unterlassen. (TZ 26)

(11) Die Urlaubsrückstellungen wären durch entsprechende Maßnahmen in den kommenden Jahren deutlich zu senken. (TZ 27)

(12) Mit beiden Betriebsräten wäre die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags für die KV- Bediensteten dahingehend nachzuverhandeln, dass der KV-Bruttobezug statt des Ist-Bruttobezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gilt. (TZ 31)

(13) Für den Fall, dass die wirtschaftliche Situation dies in Zukunft erfordert, wäre von der Option, die laufenden Pensionskassenbeiträge vorübergehend auszusetzen oder einzuschränken, Gebrauch zu machen. (TZ 32)

(14) Da der Anstieg der Mieten wesentlich höher als der Flächenzuwachs war, wäre der Entwicklung des Mietaufwands besonderes Augenmerk zu schenken. (TZ 42)

(15) In Hinkunft wären bei Untermietverhältnissen die Grundlagen für die Festsetzung der Untermietzinse festzuhalten. (TZ 44)

(16) Die Vertragsbedingungen der Untervermietung an den Gastronomiebetreiber wären kritisch zu hinterfragen, und es wäre ein für die TU Wien günstigerer Neuabschluss – allenfalls mit einem anderen Anbieter – anzustreben. (TZ 44)

(17) Es wäre detailliert zu prüfen, welche der permanent erbrachten Leistungen des externen Dienstleisters von der TU Wien selbst kostengünstiger als Eigenleistungen erbracht werden können. (TZ 45)

(18) Zur Information der Entscheidungsträger über die Budgeteinhaltung wäre im Sinne eines effektiven Controlling für eine regelmäßige, vollständige, übersichtliche und transparente Darstellung der Gebäudeinfrastrukturprojekte zu sorgen. (TZ 47)

(19) Um den hohen Anteil an Räumen ohne Personalzuordnung zu verringern, wären die Ursachen zu ergründen und geeignete organisatorische Maßnahmen zu setzen, um diesen hohen Anteil an „Leerständen“ zu verringern. (TZ 48)

(20) Im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit wären durchgängig die erbrachten Leistungen der TU Wien, auf Basis von aktuellen vertraglichen Vereinbarungen, an ihre Beteiligungen zu verrechnen und Zuwendungen im vollen Umfang in den Angaben und

*Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Rechnungsabschluss anzuführen.
(TZ 51)*

(21) Die Konstruktion der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH wäre gesamthaft zu evaluieren und danach wäre über die Beibehaltung der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH zu entscheiden. (TZ 52)

(22) Durch geeignete Maßnahmen wäre für eine Einhaltung der internen Richtlinien in Bezug auf Anschaffungen durch die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH Sorge zu tragen, sollte diese Konstruktion beibehalten werden. (TZ 54)

(23) Bei Projekten wie TISS wäre ein Projektverantwortlicher zu bestellen, der für die Einhaltung der budgetierten Kosten verantwortlich ist. (TZ 55)

(24) In Hinkunft wären Verträge über gewerbliche Dienstleistungen nicht als solche über Forschungsleistungen abzuschließen und deren korrekte steuerrechtliche Behandlung ebenso sicherzustellen, wie die Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens. (TZ 55)

(25) Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten wären künftig möglichst zeitnah nach Beginn des Vereinbarungszeitraums abzuschließen. (TZ 57)

(26) Die Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung wären lückenlos auf die in Frage kommenden Organisationseinheiten herunterzubrechen. (TZ 57)

(27) Mit den Dienstleistungseinrichtungen wären – zeitnah nach der Genehmigung des Budgets der Universität – formale Zielvereinbarungen abzuschließen, in denen das der Organisationseinheit zur Verfügung stehende Budget und die von ihr zu erbringenden Leistungen schriftlich fixiert werden. (TZ 58)

(28) Sämtliche Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor bzw. dem Rektorat wären unmittelbar nach Beginn der Vereinbarungsperiode, somit zu Jahresbeginn, abzuschließen. (TZ 36)

(29) Es wären Maßnahmen, wie u.a. in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2015 mit dem BMWFW vereinbart, zur Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien zu setzen. (TZ 59)

(30) Dem Monitoring der individuellen Lehrleistung wäre besonderes Augenmerk zu widmen. (TZ 60)

(31) Für den Prozess der Kostenplanung in der Lehre wären Maßnahmen zu ergreifen, um künftig die Abgeltungssätze aktuell halten und somit in der Planungsphase die zu erwartenden Kosten betragsmäßig korrekt darstellen zu können. (TZ 61)

(32) Das Planungsinstrument für die Lehre wäre in Richtung eines verstärkten Kostencontrolling auszubauen. (TZ 61)

BMWFW

(33) Auf der Grundlage einer Analyse der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche, des Beteiligungscontrolling und der gesetzlichen Rahmenbedingungen wären Instrumente zu schaffen bzw. zu verbessern, um die drohende Schieflage einer Universität noch früher erkennen zu können. Hierfür kämen jährliche Aktualisierungen der in den Leistungsvereinbarungen ohnehin vorgesehenen Planrechnungen ebenso in Frage wie die jährliche Vorlage von Liquiditätsplanungen seitens der Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche. (TZ 2)

(34) Es sollte den Kosten der Leistungserbringung (wie bspw. den Kosten des Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. (TZ 11)

(35) Zukünftig wären an die Universitäten Mittel erst zum Zeitpunkt des nachgewiesenen Bedarfs zu überweisen. (TZ 43)

(36) Zahlungen an die TU Wien für Zuschlagsmieten sollten nach Ablauf der Laufzeit entsprechend abgerechnet werden. (TZ 43)

(37) Es wäre zu prüfen, ob und inwieweit die Abrechnung des Formelbudgets der Vetmeduni Wien (und damit aller anderer Universitäten) deshalb falsch war, weil die Vetmeduni Wien das Projekt TISS in ihrem Rechnungswesen als universitäres Forschungsprojekt nach § 27 UG führte, und hernach zu entscheiden, ob im Hinblick auf den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand eine Rückrechnung der Formelbudgetanteile der Universitäten zweckmäßig erscheint. (TZ 55)

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT; FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNG

Das BMVIT und das Österreichische Patentamt kamen dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2012 (Reihe Bund 2012/7) zur Gebarungsüberprüfung „Österreichisches Patentamt“ veröffentlicht hatte, nach bzw. mit ersten Umsetzungsmaßnahmen teilweise nach.

Das Patentamt reduzierte zwar seinen Personalstand, aber das Projekt des BMVIT zur Aufgabekritik und Reorganisation des Patentamts war noch nicht abgeschlossen. Dadurch blieben die erhöhten Aufwendungen (laut Vorbericht rd. 700.000 EUR jährlich) für die Doppelstruktur aus dem hoheitlichen und dem teilrechtsfähigen Bereich weiterhin aufrecht. Eine kostendeckende Gebührenstruktur wurde nur im Bereich bestimmter Service- und Informationsleistungen angestrebt.

Offen blieben weiters die Empfehlungen des RH zur Steuerung des Patentamts auf Basis der vorhandenen Kosten- und Leistungsrechnung und zur Einstellung der Nebenbeschäftigung von Bediensteten des Patentamts in der serv.ip.

PRÜFUNGSZIEL

Ziel der Follow-up-Überprüfung des Österreichischen Patentamts (Patentamt) war es, die Umsetzung von ausgewählten Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. (TZ 1)

GEBÜHRENSTRUKTUR BEI DEN PATENTEN

Das BMVIT und das Patentamt setzten die Empfehlung, die progressive Gebührenstruktur zu überdenken und eine kostendeckende Gebührenstruktur zu prüfen, teilweise um. Es kam zwar zwischenzeitlich zu keinen wesentlichen Änderungen der Gebührenstruktur, aber für bestimmte Service- und Informationsleistungen des Patentamts (Recherchen und Gutachten gemäß § 57a Patentgesetz) wurden kostendeckende Gebühren mit einem entsprechenden VO-Entwurf angestrebt. Es fehlte jedoch noch die Zustimmung des BMF zu diesem. (TZ 2)

MARKETINGKONZEPT UND KUNDENORIENTIERUNG

Das Patentamt setzte die Empfehlung, eine gemeinsame Marketingstrategie für den hoheitlichen und teilrechtsfähigen Bereich (serv.ip) zu entwickeln, um. Auf Basis des gemeinsamen Marketing- und Kommunikationskonzepts 2013 bis 2016 setzte das



Patentamt bereits einige Maßnahmen (z.B. Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Datenbank, Bereinigung der Daten, Überarbeitung der Antragsformulare) zielgruppengenauer um. (TZ 3)

AUFGABEN- UND ORGANISATIONSKRITIK

Im Mittelpunkt des BMVIT Projekts „ÖPA Status-Review“ stand die umfassende Aufgabenkritik im Patentamt und in der serv.ip. Das Ergebnis dieses Projekts soll bis Ende des Jahres 2014 zur Verfügung stehen. Damit setzte das BMVIT die Empfehlung, vor der Erhöhung von Gebühren eine gezielte Aufgaben- und Organisationskritik im Patentamt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation vorzunehmen, teilweise um. (TZ 4)

Darüber hinaus setzte das Patentamt Einsparungsmaßnahmen in der Aufbauorganisation, die den Trend der Ausgabensteigerung bei den Personalausgaben im Jahr 2013 umkehren konnten. Durch diese Maßnahmen sollten künftig laut Patentamt jährliche Einsparungen von ca. 1 Mio. EUR bei den Personalausgaben erzielt werden. (TZ 4)

PERSONALAUSGABEN DES HOHEITLICHEN BEREICHS – PROZESSANALYSE

Das Patentamt setzte die Empfehlung des RH, die 2005 nicht weiter fortgeführte Prozessanalyse mit dem Ziel von Effizienzsteigerungen wieder aufzunehmen, um, indem es im Jahr 2013 eine Prozessanalyse für den Bereich des Erfindungsschutzes mit insgesamt 19 Teilprozessen wieder aufnahm und ein neues Qualitätsmanagementtool implementierte. Im Zuge der Analyse sollten Schwachstellen, Ineffizienzen und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Konkrete, quantifizierte Einsparungsziele waren nicht definiert. (TZ 5)

ANFORDERUNGEN AN DAS PATENTAMT AUS DEM PATENT COOPERATION TREATY (PCT)

Der RH hatte empfohlen, die Aufrechterhaltung des Status einer zertifizierten Prüfstelle für internationale Patentanmeldungen (PCT- Status) kritisch zu hinterfragen. Das BMVIT setzte diese Empfehlung um. Es erachtete die Aufrechterhaltung des PCT-Status nicht für zwingend und stellte eine Reform des Patentamts in den Vordergrund. Das BMVIT begründete das Abgehen vom PCT-Status u.a. damit, dass die PCT-Recherchen aufgrund internationaler Verträge (Zentralisierungsprotokoll) nicht für österreichische Anmelder angeboten werden können. (TZ 6)

Das Patentamt setzte die Empfehlung teilweise um, weil es eine dauerhafte Aufrechterhaltung des PCT-Status nunmehr durch eine Mitgliedschaft im Donau Patent Institut anstrebe und damit von seinem bisherigen alleinigen PCT-Status abging. Allerdings entwickelte es keine Szenarien für ein Patentamt ohne PCT-Status. (TZ 6)

EINNAHMEN AUS DEN EUROPÄISCHEN PATENTGEBÜHREN

Das BMVIT setzte die Empfehlung des RH, die Einnahmen des hoheitlichen Bereichs des Patentamts aus den Europäischen Patentgebühren nicht mehr in den Haushalt des Patentamts einfließen zu lassen, sondern ihm lediglich die Verwaltungskosten für europäische Patente abzugelten, nicht um. Die hohen Einnahmen aus den Europäischen Patentgebühren flossen nach wie vor zur Gänze dem Patentamt zu. Der tatsächliche „Teilsaldo national“ wies die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Patentamts für die Abwicklung der nationalen Schutzrechte aus. Er lag in den Jahren 2009 bis 2013 zwischen - 3,8 Mio. EUR und - 6,8 Mio. EUR. Das heißt, das Patentamt konnte trotz steigender nationaler Einnahmen die Ausgaben für die Abwicklung der nationalen Schutzrechte nicht decken. (TZ 7)

Ab dem Budgetjahr 2013 erfolgte eine deutliche Anhebung der Ausgabenobergrenze für das Patentamt. Dadurch wurde der Anreiz für eine wirtschaftlich effiziente Führung des Patentamts nicht gesteigert. Das Patentamt konnte die Differenz zwischen budgetiertem und tatsächlich erzieltem Überschuss, der vor allem auf die hohen Einnahmen aus den Europäischen Patentgebühren zurückzuführen war, seiner Rücklage zuführen und verfügte mit Stichtag 31. Dezember 2013 über eine Rücklage in Höhe von 10,38 Mio. EUR. (TZ 7)

FINANZSzenARIEN

Das Patentamt setzte die Empfehlung des RH, die Schätzungen über den Gebührenentfall im Falle einer Änderung des Verteilungsschlüssels der Europäischen Patentgebühren, eines Beitritts zum Londoner Übereinkommen bzw. der Einführung des EU-Patents in die Finanzplanung zu integrieren, um. Die aus dem Mai 2011 stammenden Schätzungen der Einnahmeverluste gingen im schlechtesten Fall von Einnahmeverlusten in Höhe von 8,54 Mio. EUR jährlich, im realistischen Szenario von 5,10 Mio. EUR jährlich und unter optimistischen Annahmen von 1,24 Mio. EUR jährlich aus. Das realistische Szenario floss in das haushaltsrechtliche Risikocontrolling ein. (TZ 8)



KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Das Patentamt führte eine Kosten- und Leistungsrechnung ein, die den Anforderungen des Haushaltsrechts entsprach. Damit setzte es die Empfehlung des RH, umgehend die vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung zu aktivieren und zu einem Steuerungsinstrument mit Soll-Ist-Vergleichen auszubauen, teilweise um. Allerdings verwendete das Patentamt diese bisher nur rückblickend zur Ermittlung von Kosten der erbrachten Leistungen und nicht zur vorausschauenden Steuerung. (TZ 9)

CONTROLLING

Das BMVIT und das Patentamt setzten die Empfehlung des RH, Kennzahlen aus der Kostenrechnung einzuführen und auf deren Basis ein wirkungsorientiertes Controlling einzurichten, teilweise um. Im Jahr 2012 wurde die Stabsstelle Finanzstrategie und Controlling eingerichtet. Dieser standen 1,7 VBÄ zur Verfügung. Das Patentamt führte das bisher bereichsspezifische Controlling der operativen Ziele zu einem gesamthaften zusammen. Es verfügte jedoch weiterhin über kein Controlling auf Basis von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen aus der Kostenrechnung. (TZ 10)

Der RH hatte dem Patentamt empfohlen, im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsrechts ab 2013 die strategischen Wirkungsziele kennzahlengestützt zu überwachen. Diese Empfehlung setzte das Patentamt um. Es hatte sich als einziges haushaltsrechtliches Wirkungsziel ein Gleichstellungsziel, nämlich die Steigerung des Anteils von Frauen, die das System des gewerblichen Rechtsschutzes nutzten, gesetzt und dieses Ziel in das gesamthafte Controlling der strategischen Ziele übernommen. (TZ 11)

NEBENBESCHAFTIGUNG VON BEDIENSTETEN

Das Patentamt setzte die Empfehlung des RH, die Nebenbeschäftigung seiner Bediensteten in der serv.ip abzustellen, nicht um. Die Anzahl und die Summe der Bruttoentgelte für freie Dienstnehmer stiegen sogar an. (TZ 12)

PERSONALAUSSTATTUNG DER SERV.IP

Das Patentamt reduzierte den Personaleinsatz in Führung und Administration gemessen in VBÄ. Durch die starke Reduktion beim operativ tätigen Personal (Prüfer) stieg aber der Overhead, gemessen am für die serv.ip tätigen Personal, von 24 % im Jahr 2010 auf 30 % im Jahr 2014. Deshalb setzte das Patentamt die Empfehlung des RH, den hohen Overheadanteil, gemessen am für sie tätigen Personal, zu reduzieren, teilweise um. Weiters stieg der Anteil

des sogenannten Refundierungspersonals im gleichen Zeitraum an, so dass insgesamt fast zwei Drittel des Personals der serv.ip ausschließlich für das Patentamt tätig war. (TZ 13)

TRANSPARENZ DER GEBARUNG DER SERV.IP

Das Patentamt setzte die Empfehlung des RH, die beiden Rechnungskreise in der Buchhaltung der serv.ip zusammenzuführen und die Transparenz zu erhöhen, teilweise um. Die Gehaltszahlungen für die sechs Führungskräfte der serv.ip erfolgten nicht mehr vom Wertpapierverrechnungskonto, sondern vom Girokonto der serv.ip. Es gab jedoch weiterhin Sonderregelungen für die Gehaltsverrechnung der Führungskräfte und dadurch unterschiedliche Datenschutzstandards für Angestellte und Führungskräfte. (TZ 14)

RISIKOSTRATEGIE

Das BMVIT und das Patentamt setzten die Empfehlung des RH, eine Risikostrategie für das Patentamt zu entwickeln, das Vorsorgevolumen abzuschätzen sowie daraus geeignete Risikovorsorgeinstrumente abzuleiten, teilweise um. Zwar zeigte das haushaltsrechtliche Risikocontrolling mögliche Einnahmeausfälle auf, allerdings fehlten budgetäre bzw. organisatorische Handlungsalternativen für das Patentamt in Form einer Risikostrategie. (TZ 15)

Das Patentamt berechnete das Haftungsrisiko der serv.ip für den Jahresabschluss 2013 neu mit 2,15 Mio. EUR. Dabei wurde deutlich, dass das Risiko wesentlich geringer war als bis zum Jahresabschluss 2010 mit 3,20 Mio. EUR dargestellt. Darüber hinaus dotierte die serv.ip bereits im Jahr 2011 eine Gewinnrücklage in Höhe von 2,00 Mio. EUR. Eine schriftliche Begründung über eine künftige Verwendung dieser Gewinnrücklage lag nicht vor. (TZ 15)

WERTPAPIERE DER SERV.IP

Der RH hatte empfohlen, im Bereich der Wertpapiere der serv.ip die Transparenz und Kontrolle sicherzustellen und dabei das Know-how der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) zu nutzen. Das BMVIT und das Patentamt setzten die Empfehlung um, weil sie eine Stellungnahme der ÖBFA und darüber hinaus auch der Internen Revision des BMVIT einholten. (TZ 16)

Die interne Revision des BMVIT wertete die Risikostruktur des Veranlagungsportfolios als konservativ. Die ÖBFA gab mehrere Empfehlungen ab; u.a. die Evaluierung der Adäquatheit der Rücklagenhöhe und der Angemessenheit des Anlagehorizonts von vier Jahren für potenzielle Haftungsrisiken, eine klare Kommunikation der Grundausrichtung der

Veranlagung an die relevanten Finanzinstitute (schriftliche Veranlagungsrichtlinien) sowie die Reduktion der Komplexität und der möglichen Schwankungsbreite der Veranlagung. (TZ 16)

ORGANISATION DES PATENTAMTS

Das BMVIT setzte die seitens des RH ausgesprochene Empfehlung teilweise um, eine Zusammenführung des hoheitlichen und des teilrechtsfähigen Bereichs des Patentamts sowie dessen Ausgliederung in eine rechtlich selbstständige Organisationsform zu prüfen. Seit dem Jahr 2012 wurden im Patentamt und im BMVIT mehrere Projekte zur Reorganisation des Patentamts durchgeführt. Angedacht waren eine Zusammenführung des hoheitlichen und des teilrechtsfähigen Bereichs des Patentamts und die Ausgliederung in eine rechtlich selbstständige Organisationsform bzw. eine Umwandlung des teilrechtsfähigen Bereichs in eine GmbH. Eine Entscheidung über die künftige Organisationsform des Patentamts war zur Zeit der Geburungsüberprüfung noch nicht gefallen. (TZ 17)

In den letzten Jahren erfolgte eine Halbierung des Fachpersonals in der serv.ip. Die Ertragsstruktur der serv.ip im Jahr 2013 zeigte, dass die serv.ip ihren gesetzlichen Auftrag, Service- und Informationsleistungen im Interesse der österreichischen Wirtschaft zu erbringen, mit einem Ertragsanteil von rd. 16 % kaum mehr erfüllte. 84 % der Erträge der serv.ip stammten aus Leistungen für das Patentamt. Durch eine gänzliche Einstellung der Geschäftstätigkeit der serv.ip könnte die aufwendige Doppeladministration und Gegenverrechnung eingespart werden, die im Vorbericht mit Mehrkosten von rd. 700.000 EUR allein im Jahr 2010 beziffert wurden. (TZ 17)

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMVIT

(1) Das Projekt „ÖPA Status-Review“ wäre rasch abzuschließen und konsequent umzusetzen. (TZ 4)

(2) Die Steuerungsfunktion gegenüber dem Österreichischen Patentamt (Patentamt) sollte zur Entwicklung eines Patentamts ohne PCT- Status vermehrt wahrgenommen werden. (TZ 6)

(3) Dem Patentamt wären lediglich die Verwaltungskosten für europäische Patente abzugelten. (TZ 7)

(4) Auf die Auflösung der Gewinnrücklage der serv.ip wäre hinzuwirken. (TZ 15)

(5) Auf die Umsetzung der Empfehlungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) wäre hinzuwirken. (TZ 16)

(6) Im Zuge der Überlegungen über eine neue Organisationsform des Patentamts sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die Geschäftstätigkeit der serv.ip gänzlich einzustellen und die Leistungen des Refundierungspersonals zuzukaufen. (TZ 17)

BMVIT und Patentamt

(7) Das Prinzip der Kostendeckung wäre auf weitere Gebühren auszudehnen. (TZ 2)

(8) Betriebswirtschaftliche Kennzahlen aus der Kostenrechnung und darauf aufbauend ein Controlling wären einzurichten. (TZ 10)

(9) Eine Risikostrategie mit budgetären bzw. organisatorischen Handlungsalternativen sollte entwickelt werden, um den drohenden Einnahmeausfällen zu begegnen. (TZ 15)

Patentamt

(10) Zur weiteren Umsetzung des Marketingkonzepts wären strategische Jahrespläne für die Jahre 2015 und 2016 mit Schwerpunktsetzungen bezüglich Zielgruppen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Patentamts zu erstellen. (TZ 3)

(11) Die Prozessanalyse und das neue Qualitätsmanagementtool sollten verstärkt zur Effizienzsteigerung genutzt werden. Zu diesem Zwecke wären konkrete Einsparungsziele, z.B. für die 19 Teilprozesse, zu quantifizieren. (TZ 5)

(12) Es wären Szenarien für ein nationales Patentamt ohne PCT- Status zu entwickeln. (TZ 6)

(13) Die Kosten- und Leistungsrechnung wäre zu einem Steuerungsinstrument mit Soll-Ist-Vergleichen auszubauen. (TZ 9)

(14) Die Nebenbeschäftigte der Bediensteten des Patentamts in der serv.ip wären im Zuge der Gesamtreform des Patentamts abzustellen. (TZ 12)

(15) Eine einheitliche Vorgehensweise in der Abrechnung der Gehälter sämtlicher Mitarbeiter der serv.ip sollte gewählt werden. (TZ 14)

(16) Die Empfehlungen der ÖBFA wären vollständig umzusetzen. (TZ 16)



AKADEMISCHES STARTUP NETZWERK OBERÖSTERREICH (AKOSTART OÖ)

Der Verein Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö) förderte akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs. Durch die Vernetzung der Ressourcen der beteiligten Hochschulen wurden die Kräfte im Hochschulbereich gebündelt und dadurch ein Mehrwert für die Unterstützung des Gründungsprozesses von akademischen Start-ups geschaffen. Das Land Oberösterreich sowie die Stadt Linz schufen günstige und positive Rahmenbedingungen.

Durch die unbürokratische und kostenfreie Hilfestellung konnten sich die potenziellen Gründer in der Frühphase ihres Weges in die unternehmerische Selbständigkeit professionell begleitet auf eine eventuelle Gründung vorbereiten.

Aus den seit 2011 in die Betreuung aufgenommenen 58 Start-up-Projekten war eine beträchtliche Anzahl an Unternehmensgründungen erwachsen, wobei nur geringe Mittel eingesetzt wurden. Sieben der 22 Unternehmensgründungen schufen bislang 48 zusätzliche Arbeitsplätze.

Der Verein verfügte nur über geringe private Einnahmen und war stark von öffentlichen Mitteln abhängig. In der Vereinsführung, in der Verwaltung sowie hinsichtlich der Informationen über die betreuten Start-up-Projekte bestanden Verbesserungspotenziale.

PRÜFUNGSZIEL

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Ziele und der Strategien, der Organisation und der Umsetzung der Ziele sowie der Finanzierung des akademischen StartUp Netzwerks Oberösterreich (akostart oö). (TZ 1)

Das Unternehmen wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

AKOSTART OÖ – ZWECK UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Universität Linz und die FH OÖ Management GmbH gründeten im Dezember 2011 den Verein akostart oö mit dem Zweck, akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs zu fördern. Ferner sollten an den oberösterreichischen Hochschulen die Ressourcen auf dem Gebiet der Gründerförderung zielgerichtet genutzt und ausgebaut werden. (TZ 2)

Als weiteres stimmberechtigtes Mitglied trat im Jänner 2012 die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz diesem Verein bei. (TZ 2)

ZUSAMMENWIRKEN VON AKOSTART OÖ MIT EINRICHTUNGEN ZUR GRÜNDUNGSSUNDERSTÜTZUNG

Akostart oö stand durch die Personenidentität des Vereinsvorstands mit den leitenden Personen der entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Linz (Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung - IUG) und der Fachhochschule Oberösterreich (Transferzentrum für Unternehmensgründung) in engem Kontakt mit den gründungsinteressierten Studierenden, Alumni und Mitarbeitern der oberösterreichischen Hochschulen¹. Akostart oö war weiters Schnittstelle zu Förderungsinstitutionen, zur Industrie und zu Investoren. (TZ 3)

Mit der tech2b Inkubator GmbH (tech2b) – einem Förderungszentrum im Rahmen des AplusB-Programms – schloss akostart oö einen Kooperationsvertrag² ab, in welchem sich beide Partner zur wechselseitigen Unterstützung bei der Gründungsberatung verpflichteten. Bislang vermittelte akostart oö zehn Projekte an Zentren im Rahmen des AplusB-Programms weiter; das waren rd. 17,2 % der insgesamt 58 betreuten Projekte. (TZ 3)

Durch die Vernetzung der Ressourcen der beteiligten Hochschulen im Verein akostart oö, der Zusammenarbeit mit den Förderungsinstitutionen, der Industrie und Investoren wurden in Oberösterreich die Kräfte im Hochschulbereich gebündelt und dadurch ein Mehrwert für die Unterstützung des Gründungsprozesses von akademischen Start-ups geschaffen. (TZ 3)

¹ Fachhochschule Oberösterreich, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität Linz

² beginnend mit 2014



RAHMENBEDINGUNGEN

Das Land Oberösterreich – durch sein strategisches Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives Oberösterreich 2020“ – sowie die Stadt Linz mit ihrer Plattform für die Kreativwirtschaft schufen günstige und positive Rahmenbedingungen für akostart oö. (TZ 4)

ZIELE UND STRATEGIEN

Ziel von akostart oö war es, die Anzahl von Unternehmensgründungen mit einem hohen Chancenpotenzial am Markt zu erhöhen, indem akademische Gründer in der frühen Vorgründungsphase begleitet und gemeinsam mit weiterführenden Unterstützungs-einrichtungen gezielt in ihrer detaillierten Gründungsplanung und Umsetzung unterstützt werden. Durch diese Frühphasenunterstützung sollten die potenziellen Gründer die technische, wirtschaftliche und persönliche Machbarkeit bestmöglich hinterfragen und sich optimal auf eine eventuelle Gründung vorbereiten können. (TZ 5)

Akostart oö setzte seit Bestehen seine selbstgesetzten Ziele, bspw. durch das Zusammen-wirken des Vereins mit Einrichtungen zur Gründungsunterstützung, durch die Einbindung von Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Unternehmen als fördernde außerordentliche Mitglieder von akostart oö sowie durch den Aufbau und Betrieb des Coworking Space, weitgehend um. (TZ 5)

Die Zielsetzungen von akostart oö fanden sich in den Vereinsstatuten, in dessen Positions-papieren wie auch in der Kooperationsvereinbarung mit der oberösterreichischen tech2b Inkubator GmbH. Ein gesamthaftes Strategiepapier lag jedoch nicht vor. (TZ 5)

AUFGABEN

Akostart oö sprach hochschulübergreifend akademische Gründer an, beriet, coachte und begleitete diese in der frühen Vorgründungsphase und unterstützte sie – gemeinsam mit weiterführenden Unterstützungseinrichtungen – gezielt in ihrer detaillierten Gründungs-planung und Umsetzung. Weiters stellte ihnen akostart oö während dieser Phase die erforderliche Infrastruktur wie z.B. Büroarbeitsplätze samt IT-Infrastruktur in Form eines Coworking Space bereit. (TZ 6)

Grundsätzlich wurde jedes wachstumsorientierte Projekt mit Hochschulhintergrund in das akostart oö-Netzwerk aufgenommen. Die Beratung erfolgte nicht strukturiert, vielmehr wurde den Gründern eine Infrastruktur und eine Community an Start-ups sowie ein großes Netzwerk an Partnern zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wurden den Gründern Coaching-

Leistungen angeboten. Weiters fanden regelmäßige Sprechstunden v.a. von der Wirtschaftskammer Oberösterreich und von tech2b, von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmen aus der IT-Branche statt. Diese Angebote waren für die Gründer kostenlos. (TZ 6)

Bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung waren 58 potenzielle Start-ups in das Betreuungsnetzwerk von akostart oö aufgenommen worden. Durch die unbürokratische und kostenfreie Art und Form der Hilfestellung für potenzielle Gründer durch akostart oö konnten sich diese in der Frühphase ihres Wegs in die unternehmerische Selbständigkeit professionell begleitet auf eine eventuelle Gründung vorbereiten. (TZ 6)

Akostart oö bot für potenzielle Gründer eine Infrastruktur in Form von Büroarbeitsplätzen (Coworking Space) an. In der Aufbauphase von akostart oö waren Nutzungsvereinbarungen mangelhaft ausgefertigt bzw. fehlten. Akostart oö verzichtete generell auf die vereinbarte Vorschreibung von Miet- und Betriebskosten ab dem dreizehnten Monat der Nutzung des Coworking Space, weil akostart oö die ohnehin angespannte Liquiditätssituation der Start-ups in dieser unternehmerischen Frühphase nicht zusätzlich mit Mietkosten belasten wollte. (TZ 7)

ORGANISATION

Vor dem Hintergrund der Rechtsform Verein fungierten die Generalversammlung und der Vorstand als Organe zur gemeinsamen Willensbildung der Vereinsmitglieder von akostart oö sowie zur Führung der Vereinsgeschäfte und zur Vertretung des Vereins nach außen. Zur Entscheidungsfindung bei Stimmengleichheit in den Organen sowie zu deren Information und Beratung war ein Koordinationsbeirat eingerichtet. (TZ 8)

Aus den Unterlagen über die im November 2012 abgehaltene erste – und bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung einzige – Sitzung der Generalversammlung konnte der RH nicht nachvollziehen, über welches Budget der Vorstand berichtete und ob es die Generalversammlung beschloss. Weiters gab es bis zum Ende der örtlichen Gebarungsüberprüfung keine Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2012 und 2013, keine Entlastung des Vorstands für 2012 und 2013 bzw. keine Beschlussfassung über die Voranschläge 2012 bis 2014 durch die Generalversammlung, weswegen wesentliche Aufgaben einer ordnungsgemäßen Vereinsführung, der Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Vorstands gegenüber den Vereinsmitgliedern sowie der finanziellen Angelegenheiten nicht erfüllt waren. (TZ 9)

Bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung hatte die Generalversammlung statutenwidrig nur einen Rechnungsprüfer gewählt. Einen zweiten Rechnungsprüfer schlug der Vorstand – nach Hinweis durch den RH – der Generalversammlung zur Nominierung vor.



Die statutengemäße Verwendung der Mittel wurde vom Rechnungsprüfer in seinen Berichten 2012 und 2013 nicht schriftlich bestätigt. (TZ 9)

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereins. Der vierköpfige Vorstand bestand aus von den Gründungsmitgliedern FH OÖ Management GmbH und der Universität Linz entsandten Personen; die Vorstandsposten waren ausschließlich mit Männern besetzt. (TZ 10)

Die gemäß Vereinsstatuten je Jahr vorgesehene Anzahl von vier Vorstandssitzungen wurde 2013 nicht eingehalten. (TZ 10)

Zu den Aufgaben des Vorstands zählten u.a. auch die Aufnahme und der Ausschluss der ordentlichen Vereinsmitglieder; dadurch konnte die Zusammensetzung (Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder) in der das Vereinsgeschehen bestimmenden und wesentlich verantwortenden Generalversammlung – ohne deren Einbindung – verändert werden. (TZ 10)

Die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben in einem Rechenwerk erfolgten nur einmal je Jahr durch ein Steuerberatungsunternehmen; der Vorstand kam dadurch der gemäß Statuten ihm obliegenden laufenden Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in einem Rechenwerk nicht nach. (TZ 10)

In der Außenvertretung von akostart oö wurde der Grundsatz des Zusammenwirkens der von jeweils einem von der Universität Linz und von der FH OÖ Management GmbH bestellten Vorstandsmitglieder (in der Regel erster und zweiter Obmann) nicht durchgängig eingehalten. (TZ 10)

Rechtsgeschäfte wurden zwischen Vorstandsmitgliedern und akostart oö getätig, ohne dass dafür eine Genehmigung der Generalversammlung vorlag. (TZ 10)

OPERATIVE AUFGABEN

Der erste und zweite Obmann sowie die Kassiere des Vorstands nahmen ihre Aufgaben bis zur Zeit der örtlichen Geburungsüberprüfung ehrenamtlich wahr. Der erste Kassier stand ab Mai 2013 zeitweise bei akostart oö in einem Anstellungsverhältnis und war in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Gründercoaching eingesetzt. Zusätzlich unterstützten ab 2013 zeitweise beschäftigte Mitarbeiter den Vorstand bei seinen Aufgaben in den Bereichen Marketing, Abwicklung, Verwaltung, Coworking Space und Gründercoaching. (TZ 11)

Die Vollversammlung, die der Information der Mitglieder und zur Diskussion diente und keine Beschlussrechte hatte, tagte bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung nur einmal. (TZ 12)

Der Koordinationsbeirat, der sich laut Statuten aus je einem Vertreter der ordentlichen Mitglieder, des Landes Oberösterreich, der Stadt Linz und der Wirtschaftskammer Oberösterreich zusammensetzen und einmal pro Jahr tagen sollte, wurde bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung nie einberufen. (TZ 12)

FINANZIERUNG

In der Aufbauphase in den Jahren 2012 bis 2014 wurde akostart oö überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert. (TZ 13)

Akostart oö finanzierte sich durch Fördermittel des Landes Oberösterreich und durch die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen sowie der fördernden außerordentlichen Mitglieder. (TZ 13)

Die Planwerte für die gesamten Einnahmen stiegen von rd. 53.000 EUR (2012) auf rd. 115.500 EUR (2014). Der Anteil der öffentlichen Mittel stieg um rd. 13,5 %-Punkte von rd. 67,9 % (2012) auf rd. 81,4 % (2014). Dies war v.a. auf eine Erhöhung der Förderung durch das Land Oberösterreich auf maximal 70.000 EUR im Jahr 2014 zurückzuführen. (TZ 13)

Die tatsächlichen Einnahmen blieben 2012 und 2013 annähernd gleich (rd. 58.000 EUR). (TZ 13)

Die Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren waren von der Generalversammlung festzusetzen. Aus den vorliegenden Unterlagen war nicht nachvollziehbar, ob und in welcher Höhe die Generalversammlung den jährlichen Mitgliedsbeitrag für die ordentlichen Mitglieder festsetzte. Auch gab es keine Vorgaben der Generalversammlung, ob und in welcher Bandbreite Mitgliedsbeiträge für fördernde außerordentliche Mitglieder festzusetzen waren. Dadurch konnte akostart oö nicht mit gesicherten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen rechnen. (TZ 14)

MITTELVERWENDUNG

Die gesamten tatsächlichen Ausgaben stiegen von insgesamt rd. 42.000 EUR im Jahr 2012 auf rd. 73.000 EUR im Jahr 2013 an, weil im Jahr 2013 erstmalig Mietausgaben für das gesamte Jahr anfielen bzw. Personal von akostart oö angestellt wurde. Dadurch stieg der



Anteil der Ausgaben für den Bereich Coworking Space von rd. 33,6 % (2012) auf rd. 56,3 % (2013) der Gesamtausgaben. Die erstmalig im Jahr 2013 angefallenen Personalausgaben machten einen Anteil von rd. 14,7 % der Gesamtausgaben aus. Der Anteil „Variable Kosten“ ging dadurch von rd. 66,4 % (2012) auf rd. 29 % im Jahr 2013 zurück. Insgesamt erzielte akostart oö im Zeitraum 2012 bis 2013 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. (TZ 15)

Allerdings enthielt auch der Bereich „Variable Kosten“ weitere Ausgaben für den Coworking Space, wodurch eine teilweise Intransparenz bezüglich der Ausgaben für den Coworking Space gegeben war. (TZ 15)

Anhand der Gliederung der Plan- und Istwerte der Ausgaben war nicht nachzuvollziehen, wieviele Mittel akostart oö insgesamt für die Gründerbetreuung und Stimulierung bzw. ausschließlich für den Bereich Verwaltung verwendete. (TZ 15)

Die Unterstützungsleistung von akostart oö war formlos und flach organisiert. Der erste und zweite Obmann sowie die Kassiere des Vorstands nahmen ihre Aufgaben im Allgemeinen ehrenamtlich wahr. Lediglich der erste Obmann verrechnete – von allen Vorstandsmitgliedern befürwortet – Reisekosten. (TZ 16)

Der erste Kassier war zusätzlich von Mai 2013 bis Juli 2013 sowie von Februar 2014 bis voraussichtlich Jänner 2015 bei akostart oö als Mitarbeiter in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Gründercoaching beschäftigt. (TZ 16)

Die ab 2013 zeitweise beschäftigten Mitarbeiter legten darüber hinaus Honorarnoten, die nur sehr pauschal formulierte Leistungsbeschreibungen aufwiesen. Aus den Honorarnoten ging nicht hervor, ob die Leistungserbringung auf einem Dienstvertrag oder Werkvertrag gründete. Weiters war der Umfang bzw. der Preis für eine erbrachte Leistungseinheit nicht ersichtlich. Dadurch war die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nicht sichergestellt. (TZ 16)

Der „Fixkosten-Anteil“ machte im Jahr 2013 rd. 71 % aus und bestimmte sich zu rd. 56 % aus Ausgaben für den Coworking Space und zu rd. 15 % aus Personalausgaben. Die Mittel flossen damit in Tätigkeiten, welchen den vorrangigen Zielen von akostart oö entsprachen; dies stellte eine den Zielen von akostart oö entsprechende Mittelverwendung dar. (TZ 17)

WIRKUNG VON AKOSTART OÖ

Aus den insgesamt von 2011 bis 2014 in die Betreuung durch akostart oö aufgenommenen 58 Start-up-Projekten waren zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung eine beträchtliche Anzahl von Unternehmensgründungen (22) erwachsen. Zwölf Gründer hatten ihr Projekt

thematisch neu orientiert, 15 Start-up-Projekte standen weiterhin in aktiver Betreuung und neun Gründer hatten jeweils ihr Start-up-Projekt beendet. (TZ 18)

Akostart oö führte zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung Aufzeichnungen über die seit Jänner 2012 begleiteten Start-ups. Dazu wurden rudimentäre projektspezifische Daten, der Projektstatus, eine allenfalls erfolgte Unternehmensgründung sowie die Hochschulzugehörigkeit der potenziellen Gründer dokumentiert. Ebenso waren die an tech2b bzw. andere AplusB-Zentren weitervermittelten Projekte vermerkt. (TZ 18)

Ab 2014 wurden zum Zwecke des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel des Landes Oberösterreich detailliertere Aufzeichnungen vorgenommen. Diese stellten allerdings kein umfassend aussagekräftiges Monitoring dar. Durch nicht dokumentierte Wirkungsdaten wies die Wirkungsorientierung Verbesserungspotenzial auf. Akostart oö ergänzte die Daten zu den geschaffenen Arbeitsplätzen auf Nachfrage des RH im Zuge der Gebarungsüberprüfung. (TZ 18)

Jährlich wurde annähernd eine gleichbleibende Anzahl von Start-up-Projekten neu in den Coworking Space aufgenommen. (TZ 19)

- Von allen sechs im Jahr 2012 in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten ging jeweils ein Unternehmen hervor, fünf davon nutzten weiterhin den Coworking Space.
- Von den im Jahr 2013 neu aufgenommenen sieben Gründerteams hatten vier jeweils ein Unternehmen gegründet, eines musste seine Tätigkeit aufgrund Zahlungsunfähigkeit beenden, zwei standen weiterhin in Betreuung. Sechs der sieben Start-up-Projekte nutzten weiterhin den Coworking Space.
- Von den vorläufig vier im Jahr 2014 neu im Coworking Space betreuten Start-up-Projekten nutzten zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung noch alle den Coworking Space. (TZ 19)

Von den insgesamt 17 in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten gingen zehn Unternehmensgründungen hervor und nur ein Projekt wurde erfolglos beendet. Die Gründungsrate bei im Coworking Space betreuten Start-up-Projekten lag mit rd. 58,8 % somit deutlich über jener bei den insgesamt von akostart oö betreuten Start-up-Projekten (rd. 37,9 %). Allerdings nutzte nach wie vor die Mehrzahl von jenen in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten, aus denen bereits ein Unternehmen hervorging, den Coworking Space. (TZ 19)



Die maximale Kapazität im Coworking Space betrug laut akostart oö 25 nutzbare Arbeitsplätze. Mit Stand August 2014 waren laut akostart oö 19 Arbeitsplätze belegt. Aus den vorliegenden Nutzungsvereinbarungen für den Coworking Space ging die tatsächliche Anzahl der je Start-up-Projekt genutzten Arbeitsplätze allerdings nicht hervor, weil standardmäßig die Nutzung eines Arbeitsplatzes vereinbart wurde, in der Praxis jedoch je nach Projektfortschritt weitere Mitarbeiter aufgenommen wurden. (TZ 19)

Zufolge der von akostart oö festgelegten Kapazitätsgrenze (25 nutzbare Arbeitsplätze) betrug die Auslastung des Coworking Space (mit Stand August 2014) 76 %. (TZ 19)

Von den zur Zeit der örtlichen Geburungsüberprüfung 22 gegründeten Unternehmen, deren Gründerteams von akostart oö betreut wurden, hatten sieben Unternehmen – abgesehen von den Arbeitsplätzen der Geschäftsführung – mit Stand August 2014 insgesamt 48 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Von diesen sieben Unternehmen waren fünf im IT-, Dienstleistungs- und b2b- bzw. b2c- Bereich tätig, eines im Bereich Werbegestaltung und eines im Bereich Verlagswesen. Von den geschaffenen 48 Arbeitsplätzen waren 56 % mit Akademikern und 44 % mit Nichtakademikern besetzt. Rund 48 % der geschaffenen Arbeitsplätze waren Vollzeit-, rd. 12,5 % Teilzeit-Stellen, weitere 12,5 % hatten geringfügig Beschäftigte und 27 % freie Dienstnehmer inne. 21 % der geschaffenen Arbeitsplätze waren von Frauen besetzt, 79 % von Männern. (TZ 20)

Zusammenfassend hob der RH die folgenden Empfehlungen hervor:

Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)

(1) *Nach einer Anlaufzeit von fast drei Jahren wäre ein gesamthaftes Strategiepapier unter Berücksichtigung der bislang gesammelten Erfahrungen zu erarbeiten und von der Generalversammlung beschließen zu lassen. (TZ 5)*

(2) *Die Nutzungsvereinbarungen wären zeitnah und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend auszufertigen. (TZ 7)*

(3) *Die kostenfreie Verlängerung der Nutzungsvereinbarungen über die zwölf Monate hinaus wäre zwar flexibel, dem Projektfortschritt und der Finanzsituation der Start-ups angepasst, handzuhaben, nach Möglichkeit wären jedoch anteilige Miet- und Betriebskosten vorzuschreiben. Insbesondere wäre dabei auch die jeweilige Nachfrage von potenziellen neuen Gründungsprojekten zu berücksichtigen. Die Nutzungsvereinbarungen wären dementsprechend anzupassen. (TZ 7)*

(4) *Ein zweiter Rechnungsprüfer wäre von der Generalversammlung zu wählen. (TZ 9)*

(5) Die Rechnungsprüfer wären auf die Notwendigkeit der Überprüfung der statutengemäßen Verwendung der Mittel hinzuweisen. (TZ 9)

(6) Die vorgesehene Anzahl an Vorstandssitzungen wäre abzuhalten. (TZ 10)

(7) Die Einnahmen und Ausgaben wären – angepasst an die operative Geschäftstätigkeit von akostart oö – in geeigneten Zeitabständen, mindestens jedoch je Quartal, im Rechenwerk zu verbuchen. (TZ 10)

(8) Der Grundsatz des Zusammenwirkens je eines von der Universität Linz bestellten und eines von der FH OÖ Management GmbH bestellten Vorstandsmitglieds wäre in der Außenvertretung von akostart oö einzuhalten, um nachteiligen Rechtsfolgen vorzubeugen. (TZ 10)

(9) Bei Rechtsgeschäften zwischen Vorstandsmitgliedern und akostart oö wäre eine Genehmigung der Generalversammlung einzuholen. (TZ 10)

(10) Im Falle einer deutlichen Geschäftsausweitung wäre die Zweckmäßigkeit des ehrenamtlichen Einsatzes des Vorstands bei der Durchführung der Gründerberatung zu prüfen. (TZ 11)

(11) Die ab 2013 begonnene Umstellung in der Begleitung der akademischen Gründer in der frühen Vorgründungsphase durch angestellte Mitarbeiter von akostart oö wäre – u.a. nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel – fortzusetzen. (TZ 11)

(12) Die Vollversammlung wäre vom Vorstand regelmäßig einzuberufen. (TZ 12)

(13) Der Koordinationsbeirat wäre statutengemäß mindestens einmal im Jahr einzuberufen. (TZ 12)

(14) In einer Generalversammlung wären die Höhe des Mitgliedsbeitrags für ordentliche Mitglieder festzusetzen sowie Vorgaben (bspw. Mindestbeitrag) hinsichtlich der Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für fördernde außerordentliche Mitglieder festzulegen. (TZ 14)

(15) Die Gliederung der Plan- und Istwerte der Ausgaben wäre dergestalt zu präzisieren, dass steuerungsrelevante Kennzahlen über die Mittelverwendung für die Bereiche Gründerbetreuung (innerhalb und außerhalb des Coworking Space), Stimulierung und ausschließliche Verwaltung ermöglicht werden. (TZ 15)



(16) Auf eine entsprechende Präzisierung der Honorarnoten wäre zu achten, um dadurch die Grundlage und das Ausmaß der erbrachten Leistung zu dokumentieren sowie die Angemessenheit der Honorierung und die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes sicherzustellen. (TZ 16)

(17) Die Datenlage über die betreuten Projekte wäre im Sinne der Wirkungsorientierung zu verbessern, um – etwa im Wege von Kennzahlen – bspw. Vergleiche über die Inanspruchnahme des Coworking Space oder detailliertere Informationen zum Gründungsgeschehen zu erhalten sowie Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können. (TZ 18)

(18) Die Nutzungsvereinbarungen wären hinsichtlich der tatsächlich je Start-up-Projekt in Anspruch genommenen Arbeitsplätze im Coworking Space anzupassen. (TZ 19)

(19) Zur Beobachtung der Nachhaltigkeit der von akostart oö betreuten Gründungen – insbesondere hinsichtlich der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen – wären die Gründer mittels geeigneter Maßnahmen weiter zu verfolgen bzw. zu ihnen Kontakt zu halten. Dadurch könnten auch weiterführende Daten über die gegründeten Unternehmen gewonnen werden. (TZ 20)

FH OÖ Management GmbH, Universität Linz und Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

(20) Die ordentlichen Mitglieder sollten ihre Aufgaben wie etwa die Genehmigung von Rechnungsabschlüssen, die Entlastung des Vorstands und die Beschlussfassung von Voranschlägen in der Generalversammlung statutengemäß wahrnehmen und nachvollziehbar dokumentieren. (TZ 9)

(21) Die ordentlichen Mitglieder sollten dazu beitragen, dass die Generalversammlung mindestens einmal jährlich abgehalten wird. (TZ 9)

(22) Die Vereinsstatuten wären dahingehend abzuändern, dass die Aufnahme der ordentlichen Vereinsmitglieder der Generalversammlung überantwortet wird. (TZ 10)

FH OÖ Management GmbH und Universität Linz

(23) Im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung wäre auf die angemessene Vertretung von Frauen und Männern in sämtlichen Leitungs- und Entscheidungsgremien zu achten und im Vorstand von akostart oö ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anzustreben. (TZ 10)